



5. Fortschreibung



Organisationsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land



Stand: - November 2022 -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Allgemeines	4
Einsatzleitung; Leitung der Feuerwehr	5
Einsatzleitung; Leitung im Einsatz	6
Feuerwehrgerätewarte	7
FW Unterkunft, Personalstärke, Tagesalarmsicherheit, Ausrückebereiche, Einteilung der Risikoklassen, Mindestbedarf nach FwVO, Fahrzeugbestand, Alarmierung, Sonstiges	8 - 51
Löschereinheit Bottenbach	8 - 11
Löschereinheit Eppenbrunn	12 - 15
Löschereinheit Hilst	16 - 19
Löschereinheit Kröppen	20 - 23
Löschereinheit Lemberg	24 - 29
Löschereinheit Obersimten	30 - 32
Löschereinheit Ruppertsweiler	33 - 36
Löschereinheit Schweix	37 - 40
Löschereinheit Trulben	41 - 45
Löschereinheit Vinningen	46 - 48
Vorhaltung von Fahrzeugen und Geräten	49 - 50
Persönliche Schutzausrüstung	50 - 53
Führerscheine	53 - 54
Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes	54 - 56
Investitionsbedarf Fahrzeuge 2018 – 2028	57
Investitionsbedarf Geräte und Ausrüstung	57 - 58
Inkrafttreten	59
<u>Anhang:</u>	
Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr der VG Pirmasens-Land	
Entfernungstabelle der VG Pirmasens-Land	
Fahrerlaubnisklassen für die Feuerwehr-Fahrzeuge der VG Pirmasens-Land	
Einsatzstatistik 2005 - 2021	
Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz vom 25. Juni 2010	
Übersicht Zuwendungen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in RLP (Festbetragsübersicht 2021)	

Vorwort

Der Brand- und Katastrophenschutz, aber auch technische Hilfeleistungen sind wichtige Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge und dienen insbesondere dem Schutz von Leib, Leben und Vermögenswerten.

Die Grundlagen des Brand- und Katastrophenschutzrechts bildet in Rheinland-Pfalz das entsprechende Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (**LBKG**), die Feuerwehrverordnung (**FwVO**) sowie die einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV).

Der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land mit den Ortsgemeinden Bottenbach, Eppenbrunn, Hilst, Kröppen, Lemberg mit Annexen, Obersimten, Ruppertsweiler, Schweix, Trulben mit Annexen und Vinningen obliegt die Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe.

Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land besteht aus zehn Löscheinheiten in Bottenbach, Eppenbrunn, Hilst, Kröppen, Lemberg, Obersimten, Ruppertsweiler, Schweix, Trulben und Vinningen.

Dieser Plan regelt die Organisation, Struktur und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Organisationsplan soll künftig nach Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren der aktuellen Entwicklung angepasst werden.

Pirmasens, im November 2022

Hans-Peter Maschino
Wehrleiter

Mathias Schweitzer
stellv. Wehrleiter

Alexander Koch
stellv. Wehrleiter

Allgemeines

Die Abwehr von Brandgefahren (Brandschutz), anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) und Gefahren größeren Umfanges (Katastrophenschutz) ist in Rheinland-Pfalz gemäß dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) vom 02.11.1981 (GVBl. S. 247) auf örtlicher Ebene den Gemeinden und somit in unserem Gebiet der **Verbandsgemeinde Pirmasens-Land** übertragen.

Die Sicherstellung dieser Aufgaben stellt eine **Pflichtaufgabe** der Selbstverwaltung dar.

Nach den Bestimmungen des LBKG ist somit durch die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und auszustatten. Die konkrete Ausgestaltung der den **örtlichen Verhältnissen** entsprechenden Mindestausstattung ergibt sich neben dem LBKG auch aus der Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 25.06.2010 (GVBl. S. 201) und insbesondere aus Anlage 1 und 2 zu § 3 FwVO (Einteilung der Risikoklassen).

Die Sollstärke der Wehren beträgt in der Regel die doppelte gerätebezogene Mannschaftsstärke aufgrund der FwVO und resultiert aus der Verpflichtung, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen.

Die Einsatzleitung obliegt gemäß den gesetzlichen Grundlagen dem Bürgermeister, welcher sich in der Regel einer beauftragten fachlich ausgebildeten Person (Wehrleiter) bedient. Näheres hierzu kann unter dem Punkt Einsatzleitung sowie dem Strukturorganigramm in diesem Organisationsplan entnommen werden.

Die erforderlichen Beschaffungen von Ausrüstung und Geräten sowie Dienst- und Einsatzkleidung erfolgt gemäß der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land je nach Sachwert durch den Bürgermeister, Beschluss des Hauptausschusses oder Beschluss des Verbandsgemeinderates.

Die nachfolgenden Seiten geben getrennt nach Löschereinheiten einen Überblick über Unterkünfte, Personalstärke, Tagesalarmsicherheit, Ausrückebereiche, Einteilung der Risikoklassen, Mindestbedarf nach der FwVO, Fahrzeugbestand, Alarmierung und Sonstiges zu den einzelnen Löschereinheiten.

Die Angaben entsprechen den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Einsatzleitung

Leitung der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land untersteht als gesetzliche Pflichteinrichtung dem Bürgermeister.

Der Bürgermeister bestellt den Wehrleiter und seine Stellvertreter, nach geheimer Wahl durch die Wehrführer, auf die Dauer von 10 Jahren und ernennt diese zu Ehrenbeamten auf Zeit. Der Wehrleiter ist unter anderem für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich. Er hat den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten.

In den Gemeinden werden die Wehrführer und ihre Stellvertreter als Führer der örtlichen LöschEinheiten, in geheimer Wahl durch die Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Einheiten gewählt. Die Gewählten werden vom Bürgermeister auf die Dauer von 10 Jahren bestellt und zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Somit ergibt sich in der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land folgende Führungsstruktur:

Bürgermeister der Verbandsgemeinde									
Wehrleiter der Verbandsgemeinde									
WF Bottenbach	WF Eppenbrunn	WF Hilst	WF Kröppen	WF Lemberg	WF Obersimten	WF Ruppertsweiler	WF Schweix	WF Trulben	WF Vinningen
Jeweilige örtliche Führungsstruktur Verbands-, Zug-, Gruppenführer									

Leitung im Einsatz

Eine klare Führungsstruktur und Festlegung der Verantwortlichkeit im Einsatz ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Gefahrenabwehr.

Nach § 25 LBKG hat der Bürgermeister auch grundsätzlich die Einsatzleitung im örtlich zuständigen Gebiet. Aufgrund der erforderlichen Fachkenntnis im Bereich des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe wird hierfür jedoch der Wehrleiter als Beauftragter eingesetzt.

Somit hat der Einsatzleiter alle erforderlichen Befugnisse, um im Einsatzfall eine wirksame Gefahrenabwehr im erforderlichen Umfang unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben durchzuführen.

Führungsunterstützung:

Aktuell wird eine „Führungsunterstützung“ aufgebaut. Die Planung ist abgeschlossen, erste Übungen haben schon stattgefunden. Bis zum Jahresende 2022 soll die Einsatzfähigkeit erreicht sein.

Aufgabe der Führungsunterstützung ist, die Einsatzleitung bei größeren Lagen zu unterstützen.

Eingewiesene und -geübte Führungskräfte, die sich aus allen Wehren der Verbandsgemeinde rekrutieren, sollen an der Einsatzstelle eine Führungsstruktur aufbauen, die Kommunikation an der Einsatzstelle sicherstellen und mit eingeübten Abläufen zum Einsatzerfolg beitragen.

Dreh- und Angelpunkt der Führungsunterstützung ist vor Ort der Einsatzleitwagen, der in Bottenbach stationiert ist, mit Unterstützung der Feuerwehr-Einsatzzentrale in Lemberg.

Bei Flächenlagen, wenn mehrere Feuerwehren im Einsatz sind, soll die Führung der Einheiten vom Lagerraum Lemberg erfolgen, der dann von Mitgliedern der Führungsunterstützung betrieben wird.

Außerdem soll durch die Führungsunterstützung die Führungsausbildung aller Führungskräfte der VG PS-Land erfolgen.

Zu diesem Zweck wurde in freiwilliger Arbeit eine Planspielplatte erstellt. Die Kosten für das Material hat die Verbandsgemeinde übernommen.

Feuerwehrgerätewarte

Nach §16 FwVO gibt es den Atemschutzgerätewart und den Feuerwehrgerätewart.

Atemschutzgerätewart

Die Atemschutzwerkstatt ist im neuen Feuerwehrhaus in Lemberg (Feuerwehrzentrum) untergebracht und nach dem neusten technischen Standard ausgestattet. Zu dieser Ausstattung gehört unter anderem eine moderne Reinigungsanlage für die Atemschutzmasken, ebenso ein PC gesteuertes Prüfgerät für Masken und Geräte. Ein Kompressor zum Befüllen der Atemschutzflaschen gehört ebenfalls zur Ausstattung. Die Atemschutzwerkstatt wird von zwei Gerätewarten betreut, ein Gerätewart ist seit 01.03.2022 geringfügig beschäftigt und hat noch weitere Aufgaben (siehe unten) ein weiterer Gerätewart erhält nur 50 % vom Höchstsatz der Aufwandsentschädigung.

Gerätewart

Die Feuerwehrgerätewarte haben die Aufgabe der Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung, Beladung der Feuerwehrfahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung. Ebenso obliegen ihnen die Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an den Feuerwehrfahrzeugen.

Im neuen Feuerwehrhaus in Lemberg (Feuerwehrzentrum) wurden eine Gerätewerkstatt, eine Schlauchwerkstatt mit Schlauchprüfanlage und eine Kleiderkammer eingerichtet.

Es sind derzeit fünf ehrenamtliche Gerätewarte bestellt und seit dem 01.10.2019 ein hauptamtlicher Gerätewart in Vollzeit beschäftigt, die mit der Wartung und Prüfung der Geräte und weiteren Aufgaben der Gerätepflege beauftragt sind.

Seit 01.03.2022 ist ein Gerätewart geringfügig beschäftigt. Seine Aufgabenbereiche sind der Betrieb der Atemschutzwerkstatt, die Kleiderkammer und Vertretung des Hauptamtlichen Gerätewartes.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich jeweils nach den Aufgaben der Gerätewarte. Bei den fünf ehrenamtlichen Gerätewarten wird die Aufwandsentschädigung nach Bedarf gemäß der abgeleisteten Stundenzahl ausgezahlt.

Zwei weitere Gerätewarte sind mit der neuen digitalen Alarmtechnik (Digitalfunk und digitale Alarmierung) beauftragt. Für die neuen Geräte fallen immer wieder neue Updates und Programmierungen an, die via Laptop vor Ort durchgeführt werden müssen.

Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Gerätewarte bewegt sich im unteren Bereich, der hauptamtliche Gerätewart ist gemäß TVöD in der Entgeltgruppe 6 eingruppiert.

Löschinheit BOTTENBACH

Feuerwehrunterkunft

Die Löschinheit Bottenbach ist seit 1998 im Dorfgemeinschaftshaus Bottenbach untergebracht. Dort wurden für die Feuerwehr im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Bottenbach entsprechende Räume geschaffen. Die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land hat sich insgesamt mit 298.759 EUR an den Baukosten beteiligt. Zu dem Feuerwehranteil wurde ein Landeszuschuss in Höhe von 99.587 EUR gewährt. In der Fahrzeughalle steht ein Unterrichts-/Kameradschaftsraum zur Verfügung, der auch von der Jugendfeuerwehr genutzt wird. Die Halle und der Kameradschaftsraum wurde von den Feuerwehrangehörigen im Sommer 2019 in Eigeninitiative renoviert, die Materialkosten hierfür beliefen sich auf ca. 2.500,00 EUR.

Die Sachkosten für die gemeinschaftlich genutzten Anlagen (z. B. Heizung) und der Gebäudeunterhalt werden nach einem vereinbarten Schlüssel zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde aufgeteilt.



Fahrzeughalle



Umkleide in der Fahrzeughalle



Mannschaftsraum / Unterrichtsraum



Personalstärke

Der Wehr gehören zurzeit 33 Aktive und der Jugendfeuerwehr 12 Jugendliche an. Die Sollstärke beträgt 18 Aktive. Von den 33 Aktiven sind derzeit 9 Atemschutzgeräteträger. Durch die Beschaffung eines MLF's hat sich die Führerschein-Problematik deutlich entspannt, da dieses Fahrzeug nur ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,49 Tonnen hat. Es ist dadurch möglich, das Fahrzeug mit dem Feuerwehrführerschein zu führen.

Tagesalarmsicherheit

Bedingt durch berufliche Abwesenheit vieler Wehrangehöriger ist die Einsatzfähigkeit während der Tageszeit (von 7 – 18 Uhr) sehr stark eingeschränkt. Des Weiteren kann auf Schichtarbeiter zurückgegriffen werden, deren Einsatz vom Schichtplan des Arbeitgebers abhängt. Die Einsatzbereitschaft am Tage kann deshalb nur im Verbund mit Nachbarwehren als gesichert gelten.

Ausrückebereich laut Alarmierungsplan

Ortsgemeinde Bottenbach mit folgenden Gehöften und landwirtschaftlichen Höfen: Eichelsbachermühle, Einöderwiesenhof, Gärtelbacherhof, Hanauerhof, Pirmannsteinerhof, Stausteinerhof, Bergwiesenhof. Bei Bränden besteht für Bottenbach ein Alarmierungsverbund mit Vinningen und Kröppen. Bei einem Verkehrsunfall wird zusätzlich Trulben mit alarmiert.

Einteilung in Risikoklassen

Brandgefahr	Technische Gefahren Naturereignisse	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe	Gefahren auf und in Gewässern so wie durch Gewässer
B 1	T 1	ABC 1	W 1

Mindestbedarf nach Feuerwehrverordnung

	Soll-Ausrüstung	Ist-Ausrüstung
Zeitstufe 1 Einsatzgrundzeit von 8 Min.	TSF oder KLF (TSF-W) Vierteilige Steckleiter 4 Atemschutzgeräte	MLF Bottenbach Vierteilige Steckleiter 4 Atemschutzgeräte
Zeitstufe 2 Einsatzgrundzeit von 15 Min.	MLF ELW 1 MS-TH GAMS-PLUS	TSF-W Kröppen TSF-W Vinningen ELW 1 Bottenbach MZF 3 Trulben GAMS-PLUS Trulben
Zeitstufe 3 Einsatzgrundzeit von 25 Min.	MLF TLF 4000 SW 2000 Tr HLF 10 MZF 1 MZF G GW-Mess MZF-Dekon GW-G	TLF 16/25 Trulben TLF 20/40 Pirmasens LVK Südwestpfalz TSF-W Obersimten TSF-W Trulben MZF 2 Lemberg Gefahrstoffzug Landkreis Südwestpfalz

Fahrzeugbestand (MLF, ELW 1)



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau- / Beschaffungsjahr		Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
MLF	MAN TGL 8.220 Diesel	7.499 kg	2014	2014	126.919,01	51.000	2039



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau- / Beschaffungsjahr		Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
ELW 1	Mercedes/ Sprinter	2.950 kg	1998	2003	2.200	0	2023

Anmerkung zu den Fahrzeugen

Gemäß der Feuerwehrverordnung ist für Bottenbach (und alle umliegenden Gemeinden) in der Zeitstufe 2 (15 Min) ein Mittleres Löschfahrzeug vorgeschrieben, das in dieser Zeitstufe bisher nicht verfügbar war. Nach Absprache mit der ADD Trier (Herrn Mees) am 04.01.2012 sollte in Bottenbach ein solches Fahrzeug vorgehalten werden um den Vorgaben der Feuerwehrverordnung im westlichen Bereich der Verbandsgemeinde zu entsprechen. Des Weiteren wurde mit dem Neubau einer Biogasanlage in Bottenbach das Brandrisiko erhöht. Mit Beschluss vom 25.09.2012 wurde die Zuschussbeantragung, vorzeitige Beschaffung und Ausschreibung vom Verbandsgemeinderat beschlossen.

Im Jahre 2014 erfolgte die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) als Ersatz für das bisher dort stationierte Tanklöschfahrzeug. Dieses Fahrzeug ersetzte nicht nur das bisherige TLF 16/25, sondern auch den VRW, der im Jahr 2000 vom Förderverein der FW Bottenbach beschafft und der Verbandsgemeinde übergeben wurde. Dieser fiel im Jahre 2014 wieder an den Förderverein zurück und wurde von diesem verkauft. Mit dem Erlös hat der Förderverein zusätzliche Beladung für das MLF angeschafft.

Der ehemalige Werbebus der Verbandsgemeinde wurde im Jahr 2003 an die Feuerwehr übergeben und von den Feuerwehrangehörigen der Löschereinheit Bottenbach in Eigenleistung zum Einsatzleitwagen (ELW) umgebaut. Die Materialkosten wurden von der Verbandsgemeinde übernommen. Der Einsatzleitwagen (ELW) hat seine Lebensdauer erreicht und entspricht nicht mehr den Anforderungen an moderne Kommunikationstechnik. Im Haushalt 2023 ist bereits ein Betrag vorgesehen, um eine Neuanschaffung tätigen zu können.

Die technische Richtlinie für Gefahrstoffe 554 (Dieselmotoren – Emissionen) vom Oktober 2008 in Verbindung mit der Berufsgenossenschaftlichen Regel 15 besagt, dass Arbeitsplätze so eingerichtet werden müssen, dass die Atemluft der Versicherten u.a. von Dämpfen, Stäuben und Rauch freigehalten werden muss, durch Absaugen im Entstehungsbereich, technische oder natürliche Lüftung oder eine Kombination dieser Einrichtungen. In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen, in denen mit Diesel angetriebene Fahrzeuge abgestellt werden, sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Dieselmotoremissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Als wirksamste Schutzmaßnahme ist die „mitfahrende“ Absauganlage für die Abgase an allen Dieselfahrzeugen der Feuerwehren einzusetzen. Dies gilt auch dort wo bereits Funktionsbereiche (Umkleide) getrennt von der Fahrzeughalle sind. Die Umsetzung in Bottenbach erfolgte im Dezember 2021. Aus Platzgründen sollen die Umkleiden in den ehemaligen Büchereiraum der Gemeinde verlegt werden und von der Verbandsgemeinde entsprechend umgebaut werden, für die Nutzung des Raumes wird eine monatliche Miete an die Ortsgemeinde gezahlt, Beschlüsse hierzu wurden vom Verbandsgemeinderat und vom Gemeinderat Bottenbach gefasst. Die Umbaumaßnahme soll Ende 2022 beginnen und wird zum überwiegenden Teil durch Eigenleistung der Feuerwehrangehörigen der Löschereinheit Bottenbach realisiert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 45.000 €.

Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle Landau bzw. die Feuerwehreinsatzzentrale in Lemberg mittels Funkmeldeempfänger. Im Jahr 2017 wurde auf digitale Alarmierung umgestellt und die komplette Wehr mit digitalen Meldern ausgerüstet

Löschinheit E P P E N B R U N N

Feuerwehrunterkunft

Die Löschinheit Eppenbrunn ist seit Juni 2007 in dem zum Feuerwehrhaus umgebauten ehemaligen Bauhof der Ortsgemeinde untergebracht. Im Rahmen der baulichen Maßnahmen wurden eine Fahrzeughalle, ein Mannschaftsraum, ein Umkleideraum und sanitäre Anlagen geschaffen. Durch den neuen Standort hat sich auch die Zu- und Abfahrt bei Einsatz- oder Übungsfahrten enorm gebessert.

Die Kosten für die Maßnahme beliefen sich auf insgesamt 207.823,74 EUR, die durch einen Landeszuschuss in Höhe von 46.500 EUR aus der Feuerschutzsteuer bezuschusst wurden.

Zwischenzeitlich wurde der Anbau, der vom Brieftaubenverein Eppenbrunn/Hilst genutzt wurde, zurückgegeben und soll zukünftig ebenfalls durch die Feuerwehr genutzt werden. Der jetzige Unterrichtsraum soll dann als Umkleideraum genutzt werden und der Raum vom Brieftaubenraum als Unterrichtsraum. Im Jahre 2021 soll eine zusätzliche Garage an das Feuerwehrhaus angebaut werden wo zukünftig das First Responder Fahrzeug untergebracht wird. Der Bauantrag ist zwischenzeitlich genehmigt, durch die momentane Situation auf dem Weltmarkt u.a. sind die Baukosten momentan jedoch so hoch, dass die ganze Baumaßnahme nochmals überdenkt werden musste. Durch den Fachbereich 3 wurden die Kosten für die Baumaßnahme nochmals neu kalkuliert. Die Kosten für die Baumaßnahme sollen sich auf ca. 224.000 € belaufen. Im Haushalt 2023 sollen entsprechende Mittel bereit gestellt werden.



Fahrzeughalle



Umkleidekabine



Personalstärke

Der Wehr gehören zurzeit 22 Aktive an, von denen 6 Wehrangehörige der First-Responder-Einheit angehören. Die Sollstärke beträgt 18 Aktive. Von den 22 Aktiven sind derzeit 5 Atemschutzgeräteträger. Durch die Einführung des Feuerwehrführerscheins bestehen derzeit hinsichtlich der Fahrer keine Probleme für dieses Fahrzeug.

Tagesalarmsicherheit

Bedingt durch berufliche Abwesenheit vieler Wehrangehörigen ist die Einsatzfähigkeit während der Tageszeit (von 7 – 17 Uhr) sehr stark eingeschränkt. Die Einsatzbereitschaft in dieser Zeit kann deshalb unter Umständen nur im Verbund mit Nachbarwehren als gesichert gelten.

Ausrückebereich laut Alarmierungsplan

Ortsgemeinde Eppenbrunn mit Gehöften und Gebäuden im Außenbereich: Forsthaus Stüdenbach, Auf dem Hammelschachen, Waldhaus Hohe List; Ransbrunnerhof, Stefanshof, Glashütte. Bei Bränden und Technische Hilfeleistungen besteht für Eppenbrunn ein Alarmierungsverbund mit Trulben

Einteilung in Risikoklassen

Brandgefahr	Technische Gefahren Naturereignisse	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe	Gefahren auf und in Gewässern so wie durch Gewässer
B 2	T 2	ABC 1	W 1

Anmerkung:

Die Einstufung in B 2 und T 2 ist durch die in Eppenbrunn vorhandene Bausubstanz (Krebsklinik und 2 Hotels mit 25 bzw. 40 Betten) begründet.

Mindestbedarf nach Feuerwehrverordnung

	Soll-Ausrüstung	Ist-Ausrüstung
Zeitstufe 1 Einsatzgrundzeit von 8 Min.	MLF Vierteilige Steckleiter 4 Atemschutzgeräte MS-TH GAMS-PLUS	TSF-W Eppenbrunn TLF 16/25 Trulben Vierteilige Steckleiter 4 Atemschutzgeräte MZF 3 Trulben GAMS-PLUS Lemberg
Zeitstufe 2 Einsatzgrundzeit von 15 Min.	MLF HLF 10 ELW 1 MZF-G GW-Mess	TSF-W Hilst TSF-W Schweix TLF 16/25 Lemberg ELW 1 Bottenbach Gefahrstoffzug LK Südwestpfalz
Zeitstufe 3 Einsatzgrundzeit von 25 Min.	MLF TLF 4000 SW 2000 Tr RW MZF 2 MZF-Dekon GW-G	MLF Bottenbach TLF 20/40 Pirmasens LVK Südwestpfalz RW Dahn MZF 2 Lemberg Gefahrstoffzug LK Südwestpfalz Gefahrstoffzug

Fahrzeugbestand (TSF-W)



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau- / Beschaffungsjahr		Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
TSF-W	Mercedes 620 Vario	6.000 kg	2002	2004	70.585	28.000	2027

Anmerkung zu den Fahrzeugen

Die technische Richtlinie für Gefahrstoffe 554 (Dieselmotoren – Emissionen) vom Oktober 2008 in Verbindung mit der Berufsgenossenschaftlichen Regel 157 besagt, dass Arbeitsplätze so eingerichtet werden müssen, dass die Atemluft der Versicherten u.a. von Dämpfen, Stäuben und Rauch freigehalten werden muss, durch Absaugen im Entstehungsbereich, technische oder natürliche Lüftung oder eine Kombination dieser Einrichtungen. In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen, in denen mit Diesel angetriebene Fahrzeuge abgestellt werden, sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Dieselmotoremissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Als wirksamste Schutzmaßnahme ist die „mitfahrende“ Absauganlage für die Abgase an allen Dieselfahrzeugen der Feuerwehren einzusetzen. Dies gilt auch dort wo bereits Funktionsbereiche (Umkleide) getrennt von der Fahrzeughalle sind. Die Abgasabsauganlage wurde im Jahre 2019 installiert. Das MLF Lemberg soll nach Eppenbrunn Umgestellt werden, dieses Fahrzeug wird dort durch ein TLF 3000 ersetzt. Diese Maßnahme war ursprünglich für das Jahr 2022 geplant, wird sich jedoch aufgrund der langen Zeitspanne für die Genehmigung und die derzeitige Situation auf dem Weltmarkt und der damit verbundenen langen Lieferzeiten der Fahrzeughersteller verzögern. Das vorhandene TSF-W soll dann nach Kröppen umgestellt werden und dort das TSF-W aus dem Jahre 2000 ersetzen, das TSF-W Kröppen der Firma Metz hat diverse Schäden am Aufbau, in den vergangenen Jahren wurde der Aufbau schon mehrfach repariert, dennoch reißen die Schweißnähte am Aufbau immer wieder, was sich als konstruktionsbedingte Schwäche herausgestellt hat.

Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle Landau bzw. die Feuerwehreinsatzzentrale in Lemberg mittels Funkmeldeempfänger und Sirene. Im Jahr 2017 wurde auf digitale Alarmierung umgestellt und die komplette Wehr mit digitalen Meldern ausgerüstet.

Löschereinheit H I L S T

Feuerwehrunterkunft

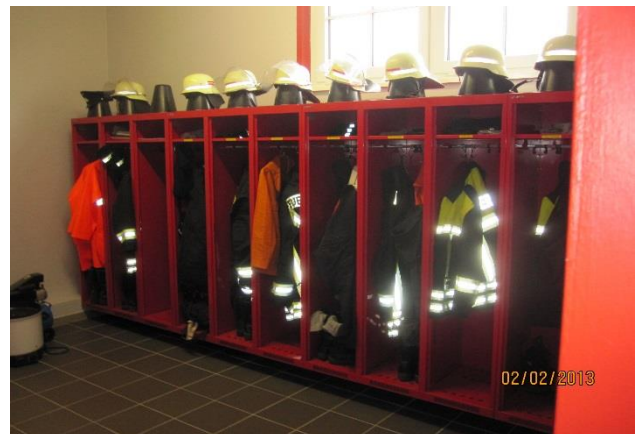
In Hilst ist die Feuerwehr in 2 Gebäuden untergebracht. Der Mannschaftsraum der Löschereinheit Hilst ist seit 1993 im Dorfgemeinschaftshaus Hilst untergebracht. Dort kann die Feuerwehr im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Hilst entsprechende Räume mitnutzen. Die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land hat sich mit insgesamt 94.385 EUR an den Kosten des Mannschaftsraumes der Küche, einer Abstellkammer und der sanitären Anlagen beteiligt. Zu dem Feuerwehranteil wurde ein Landeszuschuss in Höhe von 31.445 EUR gewährt. Die Sachkosten für die gemeinschaftlich genutzten Anlagen (z. B. Heizung) und der Gebäudeunterhalt werden nach einem vereinbarten Schlüssel zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde aufgeteilt.

Das Fahrzeug ist in einer Garage in der Unteren Straße 6 untergebracht. Hier fehlt noch die Kennzeichnung „Feuerwehrausfahrt freihalten“.

Die Situation ist nicht ganz glücklich, da die Ortsgemeinde den Raum der Feuerwehr für private Veranstaltungen vermietet. Hier kommt es öfters zu Terminproblemen wegen der Nutzung. Auch kann sich die Feuerwehr in dem Raum nicht häuslich niederlassen, weil durch die Veranstaltungen ständig umgeräumt werden muss. Es wäre zu überlegen, die Feuerwehr an einem neuen Standort unterzubringen bzw. neu zu bauen. Hierzu wird momentan durch das Ingenieurbüro Blanz eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, eine erste Begehung fand im März 2022 statt, erste Ergebnisse der Studie wurden in der letzten Verbandsgemeinderatssitzung im September 2022 durch Herrn Blanz vorgestellt.



Fahrzeughalle



Umkleideraum
(die Spinde wurden 2011 erneuert)

Personalstärke

Der Wehr gehören zurzeit 19 Aktive an. Die Sollstärke beträgt 18 Aktive. Von den 19 Aktiven sind derzeit 4 Atemschutzgeräteträger. Durch die Einführung des Feuerwehrführerscheins bestehen hinsichtlich der Fahrer keine Probleme für dieses Fahrzeug

Tagesalarmsicherheit

Bedingt durch berufliche Abwesenheit vieler Wehrangehörigen ist die Einsatzfähigkeit während der Tageszeit (von 7 – 18 Uhr) sehr stark eingeschränkt. Des Weiteren kann auf Schichtarbeiter zurückgegriffen werden, deren Einsatz vom Schichtplan des Arbeitgebers abhängt. Die Einsatzbereitschaft des Tages kann deshalb nur im Verbund mit Nachbarwehren als gesichert gelten.

Ausrückebereich laut Alarmierungsplan

Ortsgemeinde Hilst. Bei Bränden und Technischer Hilfeleistung besteht ein Alarmierungsverbund mit Trulben.

Einteilung in Risikoklassen

Brandgefahr	Technische Gefahren Naturereignisse	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe	Gefahren auf und in Gewässern so wie durch Gewässer
B 1	T 1	ABC 1	W 1

Mindestbedarf nach Feuerwehrverordnung

	Soll-Ausrüstung	Ist-Ausrüstung
Zeitstufe 1 Einsatzgrundzeit von 8 Min.	TSF oder KLF (TSF-W) Vierteilige Steckleiter 4 Atemschutzgeräte	TSF-W Hilst Vierteilige Steckleiter 2 Atemschutzgeräte
Zeitstufe 2 Einsatzgrundzeit von 15 Min.	MLF ELW 1 MS-TH GAMS-PLUS	TSF-W Schweix TSF-W Eppenbrunn ELW 1 Bottenbach MZF 3 Trulben GAMS-PLUS Trulben
Zeitstufe 3 Einsatzgrundzeit von 25 Min.	MLF TLF 4000 SW 2000 Tr HLF 10 MZF 1 MZF G GW-Mess MZF-Dekon GW-G	TLF 16/25 Trulben TLF 20/40 Pirmasens LVK Südwestpfalz TLF 16/25 Lemberg MZF 2 Lemberg Gefahrstoffzug Landkreis Südwestpfalz

Fahrzeugbestand (TSF-W)



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr /		Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
TSF-W	Mercedes 620 Vario	5.990 kg	2001		71.580	35.100	2027



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr /		Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
MTF	Mercedes Vito	2.700 kg	2001	2019	0,00	0,00	Keine

Anmerkung zu den Fahrzeugen

Die technische Richtlinie für Gefahrstoffe 554 (Dieselmotoren – Emissionen) vom Oktober 2008 in Verbindung mit der Berufsgenossenschaftlichen Regel 157 besagt, dass Arbeitsplätze so eingerichtet werden müssen, dass die Atemluft der Versicherten u.a. von Dämpfen, Stäuben und Rauch freigehalten werden muss, durch Absaugen im Entstehungsbereich, technische oder natürliche Lüftung oder eine Kombination dieser Einrichtungen. In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen, in denen mit Diesel angetriebene Fahrzeuge abgestellt werden, sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Dieselmotoremissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Als wirksamste Schutzmaßnahme ist die „mitfahrende“ Absauganlage für die Abgase an allen Dieselfahrzeugen der Feuerwehren einzusetzen. Dies gilt auch dort wo bereits Funktionsbereiche (Umkleide) getrennt von der Fahrzeughalle sind. Die Umsetzung in den Feuerwehren der VG Pirmasens-Land soll schrittweise in den kommenden Haushaltsjahren erfolgen. Hierbei soll vorrangig mit den Feuerwehren begonnen werden, wo sich auf beengtem Raum in der Fahrzeughalle auch die Umkleiden befinden. Aus Platzgründen muss dort gleichzeitig eine Lösung für die Ausgliederung der Umkleiden gefunden werden. Da sich durch die Anlagen neue Unfallgefahren, z.B. Stolperstellen abzeichnen. Der Förderverein der Feuerwehr Hilst hat im Jahr 2019 ein MTF beschafft und diesen der VG mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates übergeben. Die Verbandsgemeinde behält sich vor, die anfallenden Wartungs- bzw. Reparaturkosten je nach Höhe zu übernehmen oder abzulehnen.

Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle Landau bzw. die Feuerwehreinsatzzentrale in Lemberg mittels Funkmeldeempfänger und Sirene. Im Jahr 2017 wurde auf digitale Alarmierung umgestellt und die komplette Wehr mit digitalen Meldern ausgerüstet.

Sonstiges

Im Jahre 2017 wurde von der Feuerwehr Hilst eine Bambini-Feuerwehr gegründet mit zurzeit 11 Kindern im Alter ab 6 Jahren. Im Jahre 2019 wurde zusätzlich auch noch eine Jugendfeuerwehr gegründet, dieser gehören 9 Jugendliche an.

Löschinheit KRÖPPEN

Feuerwehrunterkunft

Die Löschinheit Kröppen ist seit 1991 im neu erbauten Feuerwehrhaus untergebracht. Das Gebäude umfasst eine Fahrzeughalle, einen Mannschaftsraum, eine Teeküche, einen Abstellraum und sanitäre Anlagen. Diese Räumlichkeiten werden auch von der Jugendfeuerwehr genutzt.

Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt 173.840 EUR. Vom Land wurde ein Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 49.085 EUR gewährt.



Fahrzeughalle



Umkleide in der Fahrzeughalle



Mannschaftsraum / Unterrichtsraum

Personalstärke

Der Wehr gehören zurzeit 19 Aktive und der Jugendfeuerwehr 10 Jugendliche an. Die Sollstärke beträgt 18 Aktive. Von den 19 Aktiven sind derzeit 4 Atemschutzgeräteträger. Durch die Einführung des Feuerwehrführerscheins bestehen hinsichtlich der Fahrer keine Probleme für dieses Fahrzeug.

Tagesalarmsicherheit

Bedingt durch berufliche Abwesenheit vieler Wehrangehörigen ist die Einsatzfähigkeit während der Tageszeit (von 7 – 18 Uhr) stark eingeschränkt. Des Weiteren kann auf Schichtarbeiter zurückgegriffen werden, deren Einsatz vom Schichtplan des Arbeitgebers abhängt. Die Einsatzbereitschaft während des Tages kann deshalb nur im Verbund mit Nachbarwehren als gesichert gelten.

Ausrückebereich laut Alarmierungsplan

Ortsgemeinde Kröppen mit Nachbargemeinden, Gehöften und landwirtschaftlichen Höfen, Vinningen, Luthersbrunn, Stausteinerhof.

Bei Bränden besteht für Kröppen ein Alarmierungsverbund mit Vinningen und Bottenbach. Bei einem Verkehrsunfall wird zusätzlich Trulben mitalarmiert.

Einteilung in Risikoklassen

Brandgefahr	Technische Gefahren Naturereignisse	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe	Gefahren auf und in Gewässern so wie durch Gewässer
B 1	T 1	ABC 1	W 1

Mindestbedarf nach Feuerwehrverordnung

	Soll-Ausrüstung	Ist-Ausrüstung
Zeitstufe 1 Einsatzgrundzeit von 8 Min.	TSF oder KLF (TSF-W) Vierteilige Steckleiter 4 Atemschutzgeräte	TSF-W Kröppen Vierteilige Steckleiter 2 Atemschutzgeräte
Zeitstufe 2 Einsatzgrundzeit von 15 Min.	MLF ELW 1 GAMS-PLUS MS-TH	MLF Bottenbach ELW 1 Bottenbach GAMS-PLUS Trulben MZF 3 Trulben
Zeitstufe 3 Einsatzgrundzeit von 25 Min.	MLF TLF 4000 SW 2000 Tr HLF 10 MZF 1 MZF G GW-Mess MZF-Dekon GW-G	TLF 16/25 Trulben TLF 20/40 Pirmasens LVK Südwestpfalz TLF 16/25 Lemberg MZF 2 Lemberg Gefahrstoffzug Landkreis Südwestpfalz

Fahrzeugbestand (TSF-W)



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr	/	Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
TSF-W	Mercedes 612 D Diesel	5.990 kg	2000		67.195	35.790	2027

Anmerkung zu den Fahrzeugen

Die technische Richtlinie für Gefahrstoffe 554 (Dieselmotoren – Emissionen) vom Oktober 2008 in Verbindung mit der Berufsgenossenschaftlichen Regel 157 besagt, dass Arbeitsplätze so eingerichtet werden müssen, dass die Atemluft der Versicherten u.a. von Dämpfen, Stäuben und Rauch freigehalten werden muss, durch Absaugen im Entstehungsbereich, technische oder natürliche Lüftung oder eine Kombination dieser Einrichtungen. In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen, in denen mit Diesel angetriebene Fahrzeuge abgestellt werden, sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Dieselmotoremissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Als wirksamste Schutzmaßnahme ist die „mitfahrende“ Absauganlage für die Abgase an allen Dieselfahrzeugen der Feuerwehren einzusetzen. Dies gilt auch dort wo bereits Funktionsbereiche (Umkleide) getrennt von der Fahrzeughalle sind. Die Umsetzung in den Feuerwehren der VG Pirmasens-Land soll schrittweise in den kommenden Haushaltsjahren erfolgen. Hierbei soll vorrangig mit den Feuerwehren begonnen werden, wo sich auf beengtem Raum in der Fahrzeughalle auch die Umkleiden befinden. Aus Platzgründen muss dort gleichzeitig eine Lösung für die Ausgliederung der Umkleiden gefunden werden. Da sich durch die Anlagen neue Unfallgefahren, z.B. Stolperstellen abzeichnen. Das TSF-W Eppenbrunn soll übergangsweise nach Kröppen umgestellt werden und dort das TSF-W aus dem Jahre 2000 ersetzen, das TSF-W Kröppen der Firma Metz hat diverse Schäden am Aufbau, in den vergangenen Jahren wurde der Aufbau schon mehrfach repariert, dennoch reißen die Schweißnähte am Aufbau immer wieder, was sich als konstruktionsbedingte Schwäche herausgestellt hat.

Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle Landau bzw. die Feuerwehreinsatzzentrale in Lemberg mittels Funkmeldeempfänger. Im Jahr 2017 wurde auf digitale Alarmierung umgestellt und die komplette Wehr mit digitalen Meldern ausgerüstet.

Sonstiges

Die geringen Mängel am Gebäude, insbesondere am Verputz im Torbereich, wurden von der Feuerwehr Kröppen in Eigenleistung beseitigt.

Das Feuerwehrhaus wurde im Jahr 2012 von der Feuerwehr Kröppen in Eigenleistung komplett neu gestrichen. Die Materialkosten wurden von der VG übernommen.

In den Jahren 2015 bis 2017 fielen auch umfangreiche Arbeiten in den Sanitärräumen und im Außenbereich an, die überwiegend in Eigenleistung von den Feuerwehrangehörigen der Löschinheit Kröppen erledigt wurden. Die Kosten beliefen sich auf ca. 6.000 EUR.

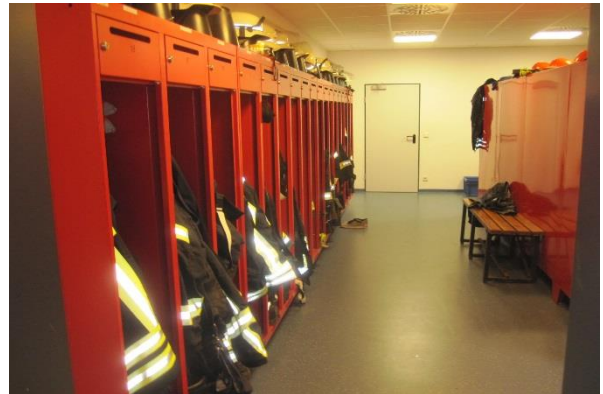
Im Jahre 2021 wurde von der Feuerwehr Kröppen eine Bambini-Feuerwehr gegründet mit zurzeit 17 Kindern im Alter ab 6 Jahren.

Löscheinheit LEMBERG

Feuerwehrunterkunft



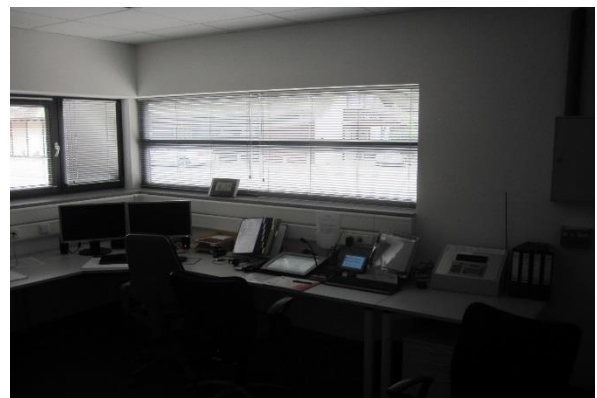
Fahrzeughalle



Umkleide



Unterrichtsraum



Feuerwehreinsatzzentrale



Schlauchreinigungs- und Prüfanlage



Atemschutzwerkstatt

Die Löscheinheit Lemberg ist seit 2014 in dem neu erbauten Brandschutzzentrum Lemberg untergebracht. In den Jahren 2009 und 2010 wurden durch den VG-Rat die Planung und der Bau dieses neuen Feuerwehrzentrums Lemberg im Industriegebiet „Im Kohlteich“ mit fünf Stellplätzen, Atemschutzwerkstatt, Schlauchpflegewerkstatt, Waschhalle, Feuerwehreinsatzzentrale, Ausbildungs-, Jugendfeuerwehr-, Bereitschafts-, Umkleide- und Sozialräumen, usw. beschlossen. Die ersten Aufträge für den Bau des Gebäudes wurden in der VG-Ratsitzung am 24.11.2010 vergeben. Die Baukosten beliefen sich auf über 2.000.000 EUR. Die räumlich und baulich beengte Situation wurde durch den Neubau spürbar verbessert und zusätzlich allen Feuerwehreinheiten der Verbandsgemeinde eine optimierte Reinigung und Pflege der Ausrüstung ermöglicht.

Personalstärke

Der Wehr gehören zurzeit 44 Aktive und der Jugendfeuerwehr 14 Jugendliche an. Die Sollstärke beträgt 36 Aktive. Von den 44 Aktiven sind derzeit 18 Atemschutzgeräteträger. Durch die Einführung des Feuerwehrführerscheins bestehen keine Probleme hinsichtlich der Fahrer für das MZF 2 und das MLF. 11 Feuerwehrangehörige besitzen zudem den Führerschein zum Führen des TLF 16/25.

Tagesalarmsicherheit

Bedingt durch den Umstand, dass zurzeit zehn Wehrangehörige (von denen fünf ständig vor Ort sind) ihren Arbeitsplatz in Lemberg haben, ist die Einsatzfähigkeit bei der Tagesalarmierung gegeben. Des Weiteren kann auf die Schichtarbeiter, je nach Schichtplan des Arbeitgebers, zurückgegriffen werden. Weitere Feuerwehrangehörige (ca. 20), die ihren Arbeitsplatz in Pirmasens haben, können bei Bedarf mittels FME (Funkmeldeempfänger) alarmiert werden und in relativ kurzer Zeit vor Ort sein.

Ausrückebereich laut Alarmierungsplan

Ortsgemeinde Lemberg mit folgenden Annexen, Gehöften und Gebäuden im Außenbereich: Glashütte, Langmühle, Salzwoog, Kettrichhof, Rodalberhof, Stefanshof, Sendeturm des SWR und das Waldhaus Drei Buchen. Bei Bränden und Technischer Hilfe besteht für Lemberg, Langmühle und Salzwoog ein Alarmierungsverbund mit Ruppertsweiler. Für Glashütte ein Alarmierungsverbund mit Eppenbrunn und Trulben und für Kettrichhof, Sendeturm SWR, Waldhaus Drei Buchen, Rodalberhof ein Alarmierungsverbund mit Trulben

FEZ (Feuerwehreinsatzzentrale)

Bei jedem Einsatz in der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land wird die FEZ ebenfalls alarmiert und ist Ansprechpartner der alarmierenden Leitstelle, führt ggf. weitere Nachalarmierungen durch, wickelt den Funkverkehr zur Einsatzstelle ab, benachrichtigt ggf. weitere Behörden, Organisationen und Personen, gibt wichtige Informationen an die Einsatzstelle weiter, ist Ansprechpartner über Funk und Telefon und übernimmt die Erfassung und Dokumentation des Funkverkehrs. Im Nachgang erfolgt die Verarbeitung Einsatzdaten anhand der Einsatzberichte in das System ARIGON. Die FEZ ist eine ortsfeste Führungseinrichtung und dient der rückwärtigen Führungsunterstützung des Einsatzleiters.

Die Mindestausstattung der FEZ regelt in Rheinland-Pfalz die Führungsdienststrichtlinie. Für den Dienst in der FEZ wurden mehrere Feuerwehrangehörige ausgebildet.

Im Jahr 2018 musste dringend der Serverraum erweitert werden. Diese Maßnahme war notwendig, da durch die neue digitale Funk- und Alarmierungstechnik immer mehr Hard- bzw. Software benötigt wird, deren Unterbringung in dem vorhandenen Serverschrank nicht mehr möglich ist. Dieser musste um einen weiteren Serverschrank erweitert werden. Außerdem musste eine bessere Überwachung und Sicherung des Technikraums erfolgen.

Im Jahre 2020 wurden weitere funktechnische Investitionen für die FEZ-Lemberg getätigt, um eine optimale Einsatzabwicklung sicherstellen zu können. Der stellvertretende Wehrführer der Löschereinheit Lemberg hatte zu den Anschaffungen ein Funkkonzept erarbeitet, welches diesem Bedarfsplan als Anlage beigelegt ist.

Einteilung in Risikoklassen

Brandgefahr	Technische Gefahren Naturereignisse	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe	Gefahren auf und in Gewässern so wie durch Gewässer
B 2	T 2	ABC 1	W 1

Anmerkung:

Die Einstufung in B 2 und T 2 ist durch die in Lemberg vorhandene Bausubstanz (mehrere Gebäude mit mehr als acht Meter Rettungshöhe und Hotels mit mehr als 12 Betten) begründet.

Mindestbedarf nach Feuerwehrverordnung

	Soll-Ausrüstung	Ist-Ausrüstung

Zeitstufe 1 Einsatzgrundzeit von 8 Min.	MLF Vierteilige Steckleiter Dreiteilige Schiebeleiter 4 Atemschutzgeräte HRF 12 MS-TH GAMS-PLUS	MLF Lemberg Vierteilige Steckleiter Dreiteilige Schiebeleiter 8 Atemschutzgeräte DLK 23/12 Pirmasens TLF 16/25 Lemberg GAMS-PLUS Lemberg
Zeitstufe 2 Einsatzgrundzeit von 15 Min.	MLF MZF 1 HLF 10 ELW 1 MZF-G GW-Mess	TSF-W Ruppertsweiler MTF-L Ruppertsweiler TSF-W Obersimten MZF 3 Trulben TLF 16/25 Trulben ELW 1 Bottenbach Gefahrstoffzug LK Südwestpfalz
Zeitstufe 3 Einsatzgrundzeit von 25 Min.	MLF TLF 4000 SW 2000 Tr RW MZF 2 MZF-Dekon GW-G	TSF-W Hochstellerhof TSF-W Vinningen TLF 20/40 Pirmasens LVK Südwestpfalz RW 1 Pirmasens MZF 2 Lemberg Gefahrstoffzug Landkreis Südwestpfalz

Bemerkung:

Da in der ersten Stufe für Lemberg ein Hubrettungsfahrzeug oder alternativ eine Anhängeleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges vorgehalten werden muss, wurde in Absprache mit der Stadt Pirmasens die DLK 23/12 Pirmasens in die Erstalarmierung aufgenommen. Zusätzlich sollte in Absprache mit der ADD auf dem TLF 16/25 eine dreiteilige Schiebeleiter montiert werden. Diese Leiter wurde im Jahr 2011 beschafft und im Jahr 2012 auf dem TLF verlastet.

Fahrzeugbestand (TLF 16/25, TSF, MZF 2)



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr /		Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
TLF 16/25	Mercedes 1224 AF Diesel	13.500 kg	1995		172.452	65.854	2024



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr /		Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
MLF	MAN TGL 8/220	7.490 kg	2014	2014	125.687,80	51.000	2039



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr /		Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
MZF 2	MAN TGL 8.220 Diesel	7.490 kg	2010	2011	85.334	26.000	2036



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr	/	Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
MTF	Fiat Ducato	3.500 kg	2016	2016	34.999,99	13.000	2036

Anmerkung zu den Fahrzeugen

Für die Löschereinheit Lemberg war für das Jahr 2022 die Beschaffung eines TLF 3000 vorgesehen, dieses Fahrzeug wird vom Land Rheinland-Pfalz bezuschusst und wird zusätzlich auch noch vom Landkreis Südwestpfalz gefördert. Das TLF 3000 wird zukünftig das MLF ersetzen, welches dann in Eppenbrunn stationiert sein wird. Diese Maßnahme war ursprünglich für das Jahr 2022 geplant, wird sich jedoch aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Weltmarkt und der damit verbundenen langen Lieferzeiten des Fahrzeugherstellers verzögern.

Die technische Richtlinie für Gefahrstoffe 554 (Dieselmotoren – Emissionen) vom Oktober 2008 in Verbindung mit der Berufsgenossenschaftlichen Regel 157 besagt, dass Arbeitsplätze so eingerichtet werden müssen, dass die Atemluft der Versicherten u.a. von Dämpfen, Stäuben und Rauch freigehalten werden muss, durch Absaugen im Entstehungsbereich, technische oder natürliche Lüftung oder eine Kombination dieser Einrichtungen. In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen, in denen mit Diesel angetriebene Fahrzeuge abgestellt werden, sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Dieselmotoremissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Als wirksamste Schutzmaßnahme ist die „mitfahrende“ Absauganlage für die Abgase an allen Dieselfahrzeugen der Feuerwehren einzusetzen. Dies gilt auch dort wo bereits Funktionsbereiche (Umkleide) getrennt von der Fahrzeughalle sind. Die Umsetzung der Maßnahme ist noch in diesem Jahr geplant.

Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle Landau bzw. die Feuerwehreinsatzzentrale in Lemberg mittels Funkmeldeempfänger. Im Jahr 2017 wurde auf digitale Alarmierung umgestellt und die komplette Wehr mit digitalen Meldern ausgerüstet.

Sonstiges

Im Jahr 2017 wurde von der Feuerwehr Lemberg eine Bambini-Feuerwehr gegründet mit derzeit 12 Kindern im Alter ab 6 Jahren. Sie gilt als Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr.

Löschinheit O B E R S I M T E N

Feuerwehrunterkunft

Die Löschinheit Obersimten ist seit 1996 in dem damals neu erbauten Feuerwehrhaus untergebracht. Das Gebäude hat eine Fahrzeughalle, einen Mannschaftsraum, einen Abstellraum und sanitäre Anlagen. Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt 216.252 EUR. Vom Land wurde ein Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 72.100 EUR gewährt. Das Feuerwehrgerätehaus wurde in den Jahren 2015 bis 2017 saniert und energetisch auf den neusten Stand gebracht. Durch diese Maßnahme sind Kosten in Höhe von ca. 60.000 EUR entstanden.



Fahrzeughalle



Umkleide in der Fahrzeughalle



Mannschaftsraum / Unterrichtsraum

Personalstärke

Der Wehr gehören zurzeit 13 Aktive an. Die Sollstärke beträgt 18 Aktive. Von den 13 Aktiven sind derzeit 4 Atemschutzgeräteträger.

Tagesalarmsicherheit

Bedingt durch berufliche Abwesenheit fast aller Wehrangehörigen ist die Einsatzfähigkeit während der Tageszeit (von 7 – 18 Uhr) sehr stark eingeschränkt. Des Weiteren kann auf Schichtarbeiter zurückgegriffen werden, deren Einsatz vom Schichtplan des Arbeitgebers abhängt. Die Einsatzbereitschaft des Tages kann deshalb nur im Verbund mit Nachbarwehren als gesichert gelten.

Ausrückebereich laut Alarmierungsplan

Ortsgemeinde Obersimten.

Bei Bränden und Technischer Hilfeleistung besteht ein Alarmierungsverbund mit Trulben.

Einteilung in Risikoklassen

Brandgefahr	Technische Gefahren Naturereignisse	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe	Gefahren auf und in Gewässern so wie durch Gewässer
B 1	T 1	ABC 1	W 1

Mindestbedarf nach Feuerwehrverordnung

	Soll-Ausrüstung	Ist-Ausrüstung
Zeitstufe 1 Einsatzgrundzeit von 8 Min.	TSF oder KLF (TSF-W) Vierteilige Steckleiter 4 Atemschutzgeräte	TSF-W Obersimten Vierteilige Steckleiter 2 Atemschutzgeräte
Zeitstufe 2 Einsatzgrundzeit von 15 Min.	MLF ELW 1 MS-TH GAMS-PLUS	TSF-W Vinningen TSF-W Kröppen ELW 1 Bottenbach MZF 3 Trulben GAMS-PLUS Trulben
Zeitstufe 3 Einsatzgrundzeit von 25 Min.	MLF TLF 4000 SW 2000 Tr HLF 10 MZF 1 MZF G GW-Mess MZF-Dekon GW-G	TLF 16/25 Trulben TLF 20/40 Pirmasens LVK Südwestpfalz TLF 16/25 Lemberg MZF 2 Lemberg Gefahrstoffzug Landkreis Südwestpfalz

Fahrzeugbestand (TSF-W)



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr	/	Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
TSF-W	Mercedes 510 OTTO	5.500 kg	1994		88.029	34.768	2024

Anmerkung zum Fahrzeug

Die technische Richtlinie für Gefahrstoffe 554 (Dieselmotoren – Emissionen) vom Oktober 2008 in Verbindung mit der Berufsgenossenschaftlichen Regel 157 besagt, dass Arbeitsplätze so eingerichtet werden müssen, dass die Atemluft der Versicherten u.a. von Dämpfen, Stäuben und Rauch freigehalten werden muss, durch Absaugen im Entstehungsbereich, technische oder natürliche Lüftung oder eine Kombination dieser Einrichtungen. In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen, in denen mit Diesel angetriebene Fahrzeuge abgestellt werden, sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Dieselmotoremissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Als wirksamste Schutzmaßnahme ist die „mitfahrende“ Absauganlage für die Abgase an allen Dieselfahrzeugen der Feuerwehren einzusetzen. Dies gilt auch dort wo bereits Funktionsbereiche (Umkleide) getrennt von der Fahrzeughalle sind. Die Umsetzung in den Feuerwehren der VG Pirmasens-Land soll schrittweise in den kommenden Haushaltsjahren erfolgen. Hierbei soll vorrangig mit den Feuerwehren begonnen werden, wo sich auf beengtem Raum in der Fahrzeughalle auch die Umkleiden befinden. Aus Platzgründen muss dort gleichzeitig eine Lösung für die Ausgliederung der Umkleiden gefunden werden. Da sich durch die Anlagen neue Unfallgefahren, z.B. Stolperstellen abzeichnen.

Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle Landau bzw. die Feuerwehreinsatzzentrale in Lemberg mittels Funkmeldeempfänger. Im Jahr 2017 wurde auf digitale Alarmierung umgestellt und die komplette Wehr mit digitalen Meldern ausgerüstet.

Löschcheinheit RUPPERTSWEILER

Feuerwehrunterkunft



Fahrzeughalle



Umkleide in der Fahrzeughalle



Mannschaftsraum / Unterrichtsraum

Die Löschinheit Ruppertsweiler ist seit 1985 in der zum Feuerwehrhaus umgebauten ehemaligen Mehrzweckhalle der OG Ruppertsweiler untergebracht. Das Gebäude hat eine Fahrzeughalle, eine Teeküche, einen Mannschaftsraum/Unterrichtsraum, eine Werkhalle, einen Nebenraum, einen Lagerraum und Sanitärräume. Die vorhandenen Räumlichkeiten werden auch von den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr genutzt. Für den Erwerb und Umbau des Gebäudes fielen für die Verbandsgemeinde Kosten in Höhe von ca. 76.695 EUR an, die mit einer Landeszuwendung in Höhe von ca. 29.125 EUR bezuschusst wurden.

Personalstärke

Der Wehr gehören zurzeit 34 Aktive und der Jugendfeuerwehr 9 Jugendliche an. Die Sollstärke beträgt 18 Aktive. Von den 34 Aktiven sind derzeit 11 Atemschutzgeräteträger. Durch die Einführung des Feuerwehrführerscheins bestehen hinsichtlich der Fahrer keine Probleme für dieses Fahrzeug.

Tagesalarmsicherheit

Bedingt durch berufliche Abwesenheit vieler Wehrangehörigen ist die Einsatzfähigkeit während der Tageszeit (von 7 – 16 Uhr) sehr stark eingeschränkt. Des Weiteren kann auf Schichtarbeiter zurückgegriffen werden, deren Einsatz vom Schichtplan des Arbeitgebers abhängt. Die Einsatzbereitschaft des Tages kann deshalb nur im Verbund mit Nachbarwehren als gesichert gelten.

Ausrückbereich laut Alarmierungsplan

Ortsgemeinde Ruppertsweiler mit folgenden Gehöften und Gebäuden im Außenbereich: Ständenhof und das Waldhaus Starkenbrunnen.

Bei Bränden und Technischer Hilfe besteht für Ruppertsweiler ein Alarmierungsverbund mit Lemberg.

Brandgefahr	Technische Gefahren Naturereignisse	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe	Gefahren auf und in Gewässern so wie durch Gewässer
B 1	T 1	ABC 1	W 1

Mindestbedarf nach Feuerwehrverordnung

	Soll-Ausrüstung	Ist-Ausrüstung
Zeitstufe 1 Einsatzgrundzeit von 8 Min.	TSF oder KLF (TSF-W) Vierteilige Steckleiter 4 Atemschutzgeräte MZF 1	TSF-W Ruppertsweiler Vierteilige Steckleiter 4 Atemschutzgeräte MTF-L Ruppertsweiler
Zeitstufe 2 Einsatzgrundzeit von 15 Min.	MLF ELW 1 MS-TH GAMS-PLUS	MLF Lemberg ELW 1 Bottenbach TLF 16/25 Lemberg GAMS-PLUS Lemberg
Zeitstufe 3 Einsatzgrundzeit von 25 Min.	MLF TLF 4000 SW 2000 Tr HLF 10 MZF 2 MZF G GW-Mess MZF-Dekon GW-G	TLF 16/25 Trulben TLF 20/40 Pirmasens LVK Südwestpfalz MZF 3 Trulben TSF-W Obersimten TSF-W Vinningen MZF 2 Lemberg Gefahrstoffzug Landkreis Südwestpfalz

Fahrzeugbestand (TSF-W, MTW)



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr	/	Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
TSF-W	Mercedes 612 Diesel	5.500 kg	1998		70.886	35.790	2025



Art	Typ/Mark e	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr	/	Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
MTF-L (MZF 1)	Mercedes Sprinter	3.500 kg	2003		27.562	10.200	2028

Anmerkung zu den Fahrzeugen

Der MTW wurde vom Förderverein angeschafft und der VG übergeben. Die VG trug die Unterhaltungskosten für das Fahrzeug. Aufgrund erheblicher Mängel erhielt der MTW keinen TÜV mehr und musste im April 2019 stillgelegt werden, da sich eine Reparatur nicht mehr lohnt. Das schrottreife Fahrzeug fiel nach Außerdienststellung im Mai 2019 wieder an den Förderverein der Feuerwehr Ruppertsweiler zurück, wie vom Verbandsgemeinderat am 24.05.1993 beschlossen. Eine Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug war durch die VG eigentlich nicht vorgesehen, da im Feuerwehrhaus Lemberg seit 2016 ein MTW stationiert ist, der bei Bedarf auch von der FW Ruppertsweiler mitbenutzt werden kann. Im Jahre 2019 hat sich jedoch der Ausrückbereich der Feuerwehren Lemberg und Ruppertsweiler um ein Teilstück der Bundesstraße 10 erweitert. Für Einsätze in diesem Bereich wird Absperrmaterial und wegen des LKW-Verkehrs eine Rettungsplattform benötigt. Diese Materialien sollen im nächsten Haushaltsjahr beschafft und in Ruppertsweiler untergebracht werden. Durch diesen Umstand benötigen wir in Ruppertsweiler ein Transportfahrzeug. Das in Trulben stationierte MTF-L wurde 2021 nach Ruppertsweiler umgestellt, da in Trulben

keine zwei Logistikfahrzeuge benötigt werden. Das MTF-L von Trulben wurde im Jahr 2019 durch ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) ersetzt.

Die technische Richtlinie für Gefahrstoffe 554 (Dieselmotoren – Emissionen) vom Oktober 2008 in Verbindung mit der Berufsgenossenschaftlichen Regel 157 besagt, dass Arbeitsplätze so eingerichtet werden müssen, dass die Atemluft der Versicherten u.a. von Dämpfen, Stäuben und Rauch freigehalten werden muss, durch Absaugen im Entstehungsbereich, technische oder natürliche Lüftung oder eine Kombination dieser Einrichtungen. In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen, in denen mit Diesel angetriebene Fahrzeuge abgestellt werden, sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Dieselmotoremissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Als wirksamste Schutzmaßnahme ist die „mitfahrende“ Absauganlage für die Abgase an allen Dieselfahrzeugen der Feuerwehren einzusetzen. Dies gilt auch dort wo bereits Funktionsbereiche (Umkleide) getrennt von der Fahrzeughalle sind. Die Umsetzung in den Feuerwehren der VG Pirmasens-Land soll schrittweise in den kommenden Haushaltsjahren erfolgen. Hierbei soll vorrangig mit den Feuerwehren begonnen werden, wo sich auf beengtem Raum in der Fahrzeughalle auch die Umkleiden befinden. Die Abgasabsauganlage wurde 2021 installiert.

Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle Landau bzw. die Feuerwehreinsatzzentrale in Lemberg mittels Funkmeldeempfänger. Im Jahr 2017 wurde auf digitale Alarmierung umgestellt und die komplette Wehr mit digitalen Meldern ausgerüstet.

Sonstiges

Das Feuerwehrhaus in Ruppertsweiler wurde in den Jahren 2012 bis 2015 von der Feuerwehr in Eigenleistung renoviert (neue Küche, Fliesenarbeiten, Malerarbeiten). An den Kosten hat sich die Verbandsgemeinde im Rahmen des Gebäudeunterhalts beteiligt. Diese beliefen sich auf ca. 5.300 EUR. Im Jahre 2017 musste die Heizung in größerem Umfang mit einem Aufwand von ca. 4.000 EUR saniert werden. Der Hallenboden wurde im Sommer 2019 erneuert, weitere Arbeiten wie die Grubenverfüllung, Installation neuer Tore, die Verlagerung des Umkleidebereichs sowie die Installation einer Abgasabsauganlage konnten im Jahre 2021 verwirklicht werden. Für das Jahr 2022 ist noch die Erneuerung der Brandschutzdecke im Bereich der Fahrzeughalle vorgesehen.

Löscheinheit S C H W E I X

Feuerwehrunterkunft



Fahrzeughalle



Umkleide in der Fahrzeughalle



Mannschaftsraum / Unterrichtsraum

Die Löscheinheit Schweix ist seit 1980 im Gemeindehaus untergebracht, wo für die Feuerwehr entsprechende Räume geschaffen wurden. Im Jahr 1992 wurde für die Unterbringung des Feuerwehrfahrzeuges eine Garage angebaut. Die Verbandsgemeinde hat sich insgesamt mit 73.271 EUR an den Baukosten beteiligt. Zu dem Feuerwehranteil wurde ein Landeszuschuss in Höhe von 20.451 EUR gewährt. Der Feuerwehr stehen ein Mannschaftsraum, ein Lagerraum und zwei Toiletten zur Verfügung. Die Nebenkosten (Müll, Versicherungen, usw.) werden gemäß einer Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde abgerechnet. Für den Mannschaftsraum erhebt die Ortsgemeinde eine monatliche Miete in Höhe von 122,50 EUR. Da die Ortsgemeinde das Gebäude verkaufen will und dann eventuell auch der Kameradschaftsraum wegfallen würde, muss besteht auch in Schweix Handlungsbedarf dahingehend. Die Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Blanz umfasst auch die Feuerwehr Schweix, eine erste Begehung fand im März 2022 statt, erste Ergebnisse der Studie wurden in der letzten Verbandsgemeinderatssitzung im September 2022 durch Herrn Blanz vorgestellt.

Personalstärke

Der Wehr gehören zurzeit 15 Aktive und der Jugendfeuerwehr 9 Jugendliche an. Die Sollstärke beträgt 18 Aktive. Von den 15 Aktiven gibt es derzeit drei Atemschutzgeräteträger.

Tagesalarmsicherheit

Bedingt durch berufliche Abwesenheit vieler Wehrangehörigen ist die Einsatzfähigkeit während der Tageszeit (von 7 – 16 Uhr) sehr stark eingeschränkt. Zwei Wehrangehörige arbeiten in Schweix, des Weiteren kann auf Schichtarbeiter zurückgegriffen werden, deren Einsatz vom Schichtplan des Arbeitgebers abhängt. Die Einsatzbereitschaft des Tages kann nur im Verbund mit Nachbarwehren als gesichert gelten.

Ausrückebereich laut Alarmierungsplan

Ortsgemeinde Schweix, Schweixer Mühle und Hilster Mühle. Bei Bränden und Technischer Hilfeleistung besteht ein Alarmierungsverbund mit Trulben.

Einteilung in Risikoklassen

Brandgefahr	Technische Gefahren Naturereignisse	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe	Gefahren auf und in Gewässern so wie durch Gewässer
B 1	T 1	ABC 1	W 1

Mindestbedarf nach Feuerwehrverordnung

	Soll-Ausrüstung	Ist-Ausrüstung
Zeitstufe 1 Einsatzgrundzeit von 8 Min.	TSF oder KLF (TSF-W) Vierteilige Steckleiter 4 Atemschutzgeräte MZF 1	TSF-W Schweix Vierteilige Steckleiter 2 Atemschutzgeräte MTF-L Ruppertsweiler
Zeitstufe 2 Einsatzgrundzeit von 15 Min.	MLF ELW 1 MS-TH GAMS-PLUS	TSF-W Hilst TSF-W Eppenbrunn ELW 1 Bottenbach MZF 3 Trulben GAMS-PLUS Trulben
Zeitstufe 3 Einsatzgrundzeit von 25 Min.	MLF TLF 4000 SW 2000 Tr HLF 10 MZF 1 MZF G GW-Mess MZF-Dekon GW-G	TLF 16/25 Trulben TLF 20/40 Pirmasens LVK Südwestpfalz TLF 16/25 Lemberg MZF 2 Lemberg Gefahrstoffzug Landkreis Südwestpfalz

Fahrzeugbestand (TSF-W)



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr	/	Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
TSF-W	Mercedes	5.500 kg	1996		67.912	35.790	2024

Anmerkung zum Fahrzeug

Die technische Richtlinie für Gefahrstoffe 554 (Dieselmotoren – Emissionen) vom Oktober 2008 in Verbindung mit der Berufsgenossenschaftlichen Regel 157 besagt, dass Arbeitsplätze so eingerichtet werden müssen, dass die Atemluft der Versicherten u.a. von Dämpfen, Stäuben und Rauch freigehalten werden muss, durch Absaugen im Entstehungsbereich, technische oder natürliche Lüftung oder eine Kombination dieser Einrichtungen. In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen, in denen mit Diesel angetriebene Fahrzeuge abgestellt werden, sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Dieselmotoremissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Als wirksamste Schutzmaßnahme ist die „mitfahrende“ Absauganlage für die Abgase an allen Dieselfahrzeugen der Feuerwehren einzusetzen. Dies gilt auch dort wo bereits Funktionsbereiche (Umkleide) getrennt von der Fahrzeughalle sind. Die Umsetzung in den Feuerwehren der VG Pirmasens-Land soll schrittweise in den kommenden Haushaltsjahren erfolgen. Hierbei soll vorrangig mit den Feuerwehren begonnen werden, wo sich auf beengtem Raum in der Fahrzeughalle auch die Umkleiden befinden. Aus Platzgründen muss dort gleichzeitig eine Lösung für die Ausgliederung der Umkleiden gefunden werden. Da sich durch die Anlagen neue Unfallgefahren, z.B. Stolperstellen abzeichnen. Das TSF-W der ehemaligen Löschinheit Hochstellerhof wurde im Jahre 2021 nach Schweix umgestellt und ersetzt dort übergangsweise das ehemalige TSF-W Schweix, dass seine Altersgrenze schon längst überschritten hatte und sehr reparaturanfällig war. Dieses Fahrzeug steht aber noch für den Notfall, als Ersatzlöschfahrzeugfahrzeug für die Löschinheiten der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land zur Verfügung und ist in der ehemaligen Feuerwache auf dem Hochstellerhof untergestellt. Das ehemalige TSF-W Hochstellerhof ist zwar fast genauso alt, als das Löschfahrzeug Schweix, vom Zustand her aber noch viel besser. Aus diesem Grund wurden die Fahrzeuge damals getauscht, um den Brandschutz in Schweix sicherstellen zu können. Das TSF-W Schweix soll planmäßig im Jahre 2024 durch ein neues TSF-W ersetzt werden.

Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle Landau bzw. die Feuerwehreinsatzzentrale in Lemberg mittels Funkmeldeempfänger und Sirene. Im Jahr 2017 wurde auf digitale Alarmierung umgestellt und die komplette Wehr mit digitalen Meldern ausgerüstet.

Sonstiges

Durch die teilweise Umnutzung des Gemeindehauses konnte der Feuerwehr ein weiterer Raum zur Verfügung gestellt werden, welcher in Eigenleistung durch Umbaumaßnahmen in den Unterrichtsraum integriert wurde. Die Materialkosten in Höhe von rund 5.900,00 € wurden von der VG übernommen. Im Jahre 2017 wurde der Boden in der Fahrzeughalle saniert. Im Zuge dessen wurden auch die alten Spinde aus Holzfaserplatten, die bereits teilweise verrottet waren, durch neue Metallspinde ersetzt. Die Wände wurden durch die Feuerwehr Schweix in Eigenleistung gestrichen, sodass hier lediglich Kosten für die Farbe angefallen sind. Für vorgenannte Renovierungsarbeiten fielen Kosten in Höhe von insgesamt 9.300,00 € an.

Löschereinheit T R U L B E N

Feuerwehrunterkunft



Fahrzeughalle



Umkleideraum



Mannschaftsraum / Unterrichtsraum

Die Löschereinheit Trulben ist seit 1997 in dem neu erbauten Feuerwehrhaus untergebracht. Das zweigeschossige Gebäude hat im Erdgeschoss eine Fahrzeughalle (3 Standplätze), eine kleinere Werkstatt, Duschaum, Toiletten und Umkleideraum. Im Obergeschoss befinden sich der Mannschaftsraum, ein Abstellraum, eine Teeküche, ein Wehrführerzimmer und ein Duschaum. Die Räumlichkeiten werden auch von den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr genutzt.

Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt ca. 656.715 EUR. Vom Land wurde ein Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von ca. 164.175 EUR gewährt.

Im Umkleideraum des Feuerwehrhauses Trulben wurde bei der erstmaligen Herstellung keine Lüftung nach außen eingebaut. Der Raum verfügt auch nicht über ein Fenster, mit dem der Raum gelüftet werden könnte. Durch diese Situation ist es nicht möglich, Kleider die feucht oder nass geworden sind, in diesem Raum zu trocknen (Schimmelgefahr). Es ist daher dringend erforderlich, eine Lüftung einzubauen.

Personalstärke

Der Wehr gehören zurzeit 27 Aktive und der Jugendfeuerwehr 6 Jugendliche an. Die Sollstärke beträgt 30 Aktive. Von den 27 Aktiven sind derzeit 13 Atemschutzgeräteträger. 11 Aktive besitzen die Fahrerlaubnis zum Führen des TLF 16/25, 11 Aktive zum Führen des MZF 3 und 16 Aktive zum Führen des MTF-L.

Tagesalarmsicherheit

Bedingt durch berufliche Abwesenheit vieler Wehrangehörigen ist die Einsatzfähigkeit während der Tageszeit (von 7 – 17 Uhr) sehr stark eingeschränkt. Des Weiteren kann auf Schichtarbeiter zurückgegriffen werden, deren Einsatz vom Schichtplan des Arbeitgebers abhängt. Die Einsatzbereitschaft des Tages kann deshalb unter Umständen nur im Verbund mit Nachbarwehren als gesichert gelten.

Ausrückebereich laut Alarmierungsplan

Ortsgemeinde Trulben mit folgenden Anexasen, Gehöften und Gebäuden im Außenbereich: Hochstellerhof, Felsenbrunnerhof, Imsbacherhof und Trulber Mühle.

Für den Ort Trulben besteht ein Alarmierungsverbund mit Eppenbrunn.

Durch den Umstand, dass in Trulben Fahrzeuge stationiert sind, die in jeder VG vorgehalten werden müssen, wird in den Orten Hilst, Schweix, Obersimten und Eppenbrunn bei einem Schadensereignis (Brand / Technische Hilfe) Trulben in der Stufe 1 mitalarmiert, da auch hier ein Alarmierungsverbund besteht.

Bei einem Verkehrsunfall wird Trulben auch für die Orte Vinningen, Kröppen und Bottenbach in der Stufe 1 mitalarmiert.

Einteilung in Risikoklassen

Brandgefahr	Technische Gefahren Naturereignisse	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe	Gefahren auf und in Gewässern so wie durch Gewässer
B 1	T 1	ABC 1	W 1

Mindestbedarf nach Feuerwehrverordnung

	Soll-Ausrüstung	Ist-Ausrüstung

Zeitstufe 1 Einsatzgrundzeit von 8 Min.	TSF oder KLF (TSF-W) Vierteilige Steckleiter 4 Atemschutzgeräte	TLF 16/25 Trulben Vierteilige Steckleiter 4 Atemschutzgeräte
Zeitstufe 2 Einsatzgrundzeit von 15 Min.	MLF ELW 1 MS-TH GAMS-PLUS	TSF-W Trulben TSF-W Schweix ELW 1 Bottenbach MZF 3 Trulben GAMS-PLUS Trulben
Zeitstufe 3 Einsatzgrundzeit von 25 Min.	MLF TLF 4000 SW 2000 Tr HLF 10 MZF 1 MZF G GW-Mess MZF-Dekon GW-G	TSF-W Hilst TSF-W Kröppen TLF 20/40 Pirmasens LVK Südwestpfalz TLF 16/25 Lemberg MZF 2 Lemberg Gefahrstoffzug Landkreis Südwestpfalz

Bemerkung:

Die Feuerwehr Trulben ist mit vier Fahrzeugen (TLF 16/25, MZF 3, TSF-W und MTF-L) ausgerüstet, da diese auch in den umliegenden Orten in den Zeitstufen 2 und 3 vorgeschrieben sind.

Für die Löscheinheit Trulben wurde im Jahr 2016 ein MZF 3 mit Geräteräumen für technische Hilfe angeschafft um den in die Jahre gekommenen Rüstwagen 1 zu ersetzen. Ein Rüstwagen 1 ist nicht mehr für die kommunale Beschaffung vorgesehen und wird demnach auch nicht mehr bezuschusst. Lt. Vorgaben des Landes sollte ein HLF 10/10 entweder als Ersatz für das vorhandene TLF 16/25 sowie den RW 1 dienen. Da dadurch aber im Ausrückbereich der Stützpunktwehr Trulben kein größeres wasserführendes Fahrzeug mehr vorhanden gewesen wäre, sollte zur Abdeckung der Gefahrenpotentiale (größere Brandeinsätze, Waldbrände) ein TLF in Trulben stationiert bleiben. Das MZF 3 wurde als Ersatz für den ausgemusterten Rüstwagen 1 beschafft. Dieses Fahrzeug verfügt über einen Allradantrieb, Geräteräumen für die Geräte der technischen Hilfe, eine Seilwinde mit 5 t Zugkraft und einen Laderaum für verschiedene Rollcontainer sowie eine Ladebordwand (Hebebühne). Das Fahrzeug wurde in Absprache mit der ADD in Trier genehmigt und war somit zuschussfähig. Das MTF-L wurde im Jahre 2020 nach Ruppertsweiler umgestellt, da es dort, bedingt durch eine Erweiterung des Ausrückbereichs als Transportfahrzeug für Absperrmaterial und eine Rettungsplattform dienen soll. Da in Trulben bereits ein großes Logistikfahrzeug mit dem MZF 3 stationiert ist, wird das MTF-L zukünftig durch ein im Jahre 2020 beschafftes MTF ersetzt. Durch die Auflösung der Löscheinheit Hochstellerhof zum 31.12.2019 wurde das dort stationierte TSF-W im Jahre 2021 nach Schweix umgestellt, es soll dort so lange genutzt werden bis es im Jahre 2024 durch ein neues TSF-W ersetzt wird.

Fahrzeugbestand (TLF 16/25, MZF 3, MTF-L)



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr /		Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
TSF 16/25	Mercedes ATEGO 1328 AF Diesel	13.500 kg	2006		167.306	79.000	2031



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr /		Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
MZF 3	MAN TGM 13.250	13.000	2016	2016	173.296	26.000	2041



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr /		Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
MTF	Ford Transit	3.500 kg	2020		43.917	13.000	2040



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr	/	Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
TSF-W	Mercedes 510 OTTO	5.500 kg	1993		80.925	30.115	keine

Anmerkung zu den Fahrzeugen

Die technische Richtlinie für Gefahrstoffe 554 (Dieselmotoren – Emissionen) vom Oktober 2008 in Verbindung mit der Berufsgenossenschaftlichen Regel 157 besagt, dass Arbeitsplätze so eingerichtet werden müssen, dass die Atemluft der Versicherten u.a. von Dämpfen, Stäuben und Rauch freigehalten werden muss, durch Absaugen im Entstehungsbereich, technische oder natürliche Lüftung oder eine Kombination dieser Einrichtungen. In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen, in denen mit Diesel angetriebene Fahrzeuge abgestellt werden, sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Dieselmotoremissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Als wirksamste Schutzmaßnahme ist die „mitfahrende“ Absauganlage für die Abgase an allen Dieselfahrzeugen der Feuerwehren einzusetzen. Dies gilt auch dort wo bereits Funktionsbereiche (Umkleide) getrennt von der Fahrzeughalle sind. Die Umsetzung in Trulben erfolgte im Dezember 2021.

Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle Landau bzw. die Feuerwehreinsatzzentrale in Lemberg mittels Funkmeldeempfänger. Im Jahr 2017 wurde auf digitale Alarmierung umgestellt und die komplette Wehr mit digitalen Meldern ausgerüstet.

Sonstiges

Durch die Anschaffung des MZF 3 ist als Ersatzbeschaffung für das MTF-L (MTF-L Mannschaftstransportfahrzeug – Logistik) ein MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) vorgesehen.

Löschereinheit V I N N I N G E N

Feuerwehrunterkunft

Das ehemalige Feuerwehrhaus in Vinningen wurde im Jahr 2008 umgebaut und vergrößert. Die bestehende Fahrzeughalle wurde saniert und durch den Einbau eines Mannschafts- / Unterrichtsraumes, eines separaten Umkleideraumes und neuer sanitären Anlagen erweitert.

Die Kosten für die Sanierung, den Um- und Erweiterungsbau beliefen sich auf ca. 200.000 EUR. Ein Landeszuschuss i. H. von 51.800 EUR aus der Feuerschutzsteuer wurde im Jahre 2013 gewährt.



Fahrzeughalle



Umkleideraum



Mannschaftsraum / Unterrichtsraum

Personalstärke

Der Wehr gehören zurzeit 15 Aktive an. Die Sollstärke beträgt 18 Aktive. Von den 15 Aktiven sind derzeit 4 Atemschutzgeräteträger.

Tagesalarmsicherheit

Bedingt durch berufliche Abwesenheit vieler Wehrangehörigen ist die Einsatzfähigkeit während der Tageszeit (von 7 – 18 Uhr) sehr stark eingeschränkt. Ein weiteres Problem sind die Schichtarbeiter und die Montagearbeiter deren Einsatz zum einen vom Schichtplan des Arbeitgebers und zum anderen von der Montagetätigkeit abhängt. Die Einsatzbereitschaft während des Tages kann deshalb nur im Verbund mit Nachbarwehren als gesichert gelten.

Ausrückbereich laut Alarmierungsplan

Ortsgemeinde Vinningen, Luthersbrunn, Scheler Mühle. Für Vinningen besteht ein Alarmierungsverbund mit Kröppen und Bottenbach. Bei Verkehrsunfällen wird zusätzlich Trulben mitalarmiert.

Einteilung in Risikoklassen

Brandgefahr	Technische Gefahren Naturereignisse	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe	Gefahren auf und in Gewässern so wie durch Gewässer
B 1	T 1	ABC 1	W 1

Mindestbedarf nach Feuerwehrverordnung

	Soll-Ausrüstung	Ist-Ausrüstung
Zeitstufe 1 Einsatzgrundzeit von 8 Min.	TSF oder KLF (TSF-W) Vierteilige Steckleiter 4 Atemschutzgeräte	TSF-W Vinningen Vierteilige Steckleiter 2 Atemschutzgeräte
Zeitstufe 2 Einsatzgrundzeit von 15 Min.	MLF ELW 1 MS-TH GAMS-PLUS	MLF Bottenbach ELW 1 Bottenbach MZF 3 Trulben GAMS-PLUS Trulben
Zeitstufe 3 Einsatzgrundzeit von 25 Min.	MLF TLF 4000 SW 2000 Tr HLF 10 MZF 1 MZF G GW-Mess MZF-Dekon GW-G	TLF 16/25 Trulben TLF 20/40 Pirmasens LVK Südwestpfalz TLF 16-25 Lemberg MZF 2 Lemberg Gefahrstoffzug Landkreis Südwestpfalz

Fahrzeugbestand (TSF-W)



Art	Typ/Marke	Ges.-Gew.	Bau-Beschaffungsjahr	/	Beschaffungskosten EUR	Landeszuwendung EUR	Geplante Ersatzbesch.
TSF-W	Mercedes 612 D Diesel	5.500 kg	1997		67.911	35.790	2025

Anmerkung zum Fahrzeug

Die technische Richtlinie für Gefahrstoffe 554 (Dieselmotoren – Emissionen) vom Oktober 2008 in Verbindung mit der Berufsgenossenschaftlichen Regel 157 besagt, dass Arbeitsplätze so eingerichtet werden müssen, dass die Atemluft der Versicherten u.a. von Dämpfen, Stäuben und Rauch freigehalten werden muss, durch Absaugen im Entstehungsbereich, technische oder natürliche Lüftung oder eine Kombination dieser Einrichtungen. In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen, in denen mit Diesel angetriebene Fahrzeuge abgestellt werden, sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Dieselmotoremissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Als wirksamste Schutzmaßnahme ist die „mitfahrende“ Absauganlage für die Abgase an allen Dieselfahrzeugen der Feuerwehren einzusetzen. Dies gilt auch dort wo bereits Funktionsbereiche (Umkleide) getrennt von der Fahrzeughalle sind. Die Umsetzung in Vinningen erfolgte im Dezember 2021.

Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle Landau bzw. die Feuerwehreinsatzzentrale in Lemberg mittels Funkmeldeempfänger. Im Jahr 2017 wurde auf digitale Alarmierung umgestellt und die komplette Wehr mit digitalen Meldern ausgerüstet.

Sonstiges

Der Parkplatz wurde Ende 2017/Anfang 2018 befestigt, die Pflastersteine wurden gestiftet, sodass nur Arbeitslohn für das Verlegen angefallen ist. Die Zufahrt für das Fahrzeug ist mit Verbundsteinen befestigt, die Rinne vor der Fahrzeughalle wurde im Jahre 2016 für rund 5.400,00 € saniert.

Zurzeit gibt es noch Risse am Gebäude, die ebenfalls beseitigt werden müssen. Das Ergebnis der in diesem Zusammenhang in Auftrag gegebenen Bodenuntersuchung steht noch aus.

Feuerwehr Verbandsgemeinde Pirmasens-Land

Den Mindestbedarf nach Stufe 1 (Anlage 2 zu § 3 FwVO) soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten. Unabhängig von der Einteilung in die Risikoklassen der Ortschaften muss jede Verbandsgemeinde gem. Feuerwehrverordnung (FwVO) mindestens folgende Fahrzeuge und Geräte vorhalten

Fahrzeuge:

ELW 1 (Einsatzleitwagen 1)

Dieses Fahrzeug ist in Bottenbach stationiert.

MZF 2 (Mehrzwecktransportfahrzeug 2)

Dieses Fahrzeug ist in Lemberg stationiert.

HLF 10 (Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10)

Ein HLF 10 soll laut Feuerwehrverordnung in jeder VG vorgehalten werden.

Nach Absprache mit der ADD wird dieses Fahrzeug bei uns durch das TLF 16/25 ersetzt.

Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)

Die Feuerwehreinsatzzentrale ist im Feuerwehrhaus Lemberg untergebracht.

Gerätschaften

Zur Erstversorgung von Chemieunfällen müssen je Verbandsgemeinde Gerätschaften nach GAMS-Plus (Ausstattungssatz zur Unterstützung der unaufschiebbaren Erstmaßnahmen) vorgehalten werden. Dieser bestehen aus:

6 x leichte Chemikalienschutzkleidung, 6 x Gummistiefel, 1 Paket Einmalschutzhandschuhe, Einsatzstellenliteratur / Kurzinfo GAMS, Ex-Meter, Universalindikatorpapier, Ölnachweispapier, PE-Gewebeplane, 10 x PE-Kunststoffsäcke, 10 m Gewebeklebeband, Abdichtmaterial.

Dieser GAMS-Plus Satz ist jeweils in Lemberg und Trulben vorhanden.

Für Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen muss je Verbandsgemeinde mindestens ein Gerätesatz Absturzsicherung vorgehalten werden. Ein Gerätesatz besteht aus:

1 x Auffang- und Sitzgurt, 1 x Kernmantel-Dynamikseil, 15 x Bandschlingen Länge 0,8 m, 2 x Bandschlinge 1,5 m, 15 x selbstschließende Karabinerhaken, 1 x Karabinerhaken Trilock, 2 x Schutzhandschuhe, 1 x Y – Schlinge mit Rohrkarabinerhaken, 1 x Rettungsschleufe, 2 x Kantenschutz für Seil, 1 x Behältnis für die Aufnahme von den Geräten. Kosten für einen Satz ca. 600 Euro.

Dieser Gerätesatz ist jeweils in Lemberg und Trulben vorhanden; außerdem ist je ein Abseilgerät (Rollgliss) in Trulben und Lemberg vorhanden.

Funk:

Die Digitalen Funkgeräte wurden inzwischen nach der Vorgabe von der Projektgruppe Digitalfunk RLP beschafft. Die Programmierung der Geräte wurde im Januar 2013 durch Hr. Clauer und Hr. Veidt von der Feuerwehr Bottenbach durchgeführt. Der Einbau der Geräte in die Fahrzeuge erfolgte ebenfalls im Jahre 2013 durch die Fa. Blickle und Scherer. Um bei Großschadensereignissen bzw. bei komplexeren Einsätzen besser kommunizieren zu können, sollen im Jahre 2023 noch zusätzliche mobile Funkgeräte (HRT) angeschafft werden. Die Großübung der VG, Ende Oktober 2022, hat gezeigt, dass pro Löschfahrzeug mindestens ein weiteres Funkgerät benötigt wird um die Einsätze funktechnisch besser abwickeln zu können. Im Haushalt 2023 sind entsprechende Mittel eingeplant.

Alarmierung:

Im Jahr 2017 wurde die Digitale Alarmierung vom Land RLP eingeführt. In diesem Zusammenhang wurden nach einer Ausschreibung vom Land RLP digitale Funkmeldeempfänger für jedes Mitglied in unseren Feuerwehren beschafft. Durch die digitale Alarmierung ist es jetzt möglich, die Alarmierung der Feuerwehren besser nach den jeweiligen Einsätzen vorzunehmen. Mit einem detaillierten Alarmierungstext werden die Feuerwehrangehörigen über den jeweiligen Einsatz informiert. Damit ist es jetzt auch möglich, bei Bedarf gezielt Atemschutzgeräteträger oder andere Spezialkräfte zu alarmieren.

Persönliche Schutzausrüstung



Feuerwehrhelm kostet ca. 270,- €.

Feuerwehrhelme müssen mittlerweile aus einem nicht leitenden Material hergestellt werden. Bei uns wurden die Helme in den letzten beiden Jahren alle ausgetauscht sodass wir derzeit nur noch Helme aus Kunststoff in der VG haben, die dem neuesten technischen Standard entsprechen. Neue Helme haben bedingt durch die UV-Strahlung die auf den Kunststoff schädigend einwirkt, eine Gebrauchsdauer von ca. 10-15 Jahren. Durch die zeitliche Begrenzung der Haltbarkeit ist jährlich ein entsprechender Betrag für Ersatzbeschaffungen einzuplanen.



Feuerwehrschutzjacke kostet ca. 540,- €.

Diese Jacke (Hupf 2) gehört zur persönlichen Schutzausrüstung von jedem Feuerwehrmitglied.

Diese Jacke ist nicht für eine Brandbekämpfung im Innenangriff zugelassen.



Feuerwehrschtzhose kostet ca. 210,- €.

Diese Hose (Hupf 3) gehört zur persönlichen Schutzausrüstung von jedem Feuerwehrmitglied.

Diese Hose ist nicht für eine Brandbekämpfung im Innenangriff zugelassen.



Feuerwehrschtzhandschuhe (Arbeitshandschuhe) kosten ca. 30,- €.

Diese Handschuhe gehören zur persönlichen Schutzausrüstung von jedem Feuerwehrangehörigen. Im Brandfall bei einem Innenangriff sind diese Handschuhe nicht zugelassen.



Feuerwehrtiefel kosten ca. 250,- €.

Diese Feuerwehrtiefel gehören zur persönlichen Schutzausrüstung von jedem Feuerwehrangehörigen. Da in der VG in der Vergangenheit nur Gummistiefel beschafft wurden, besteht derzeit ein größerer Bedarf an geeigneten Schutzstiefeln.

Zukünftig erhält jeder Feuerwehrangehörige bei Eintritt in die Feuerwehr eine Grundausrüstung, die aus den vorstehenden Bekleidungsgegenständen besteht.



Feuerwehrdienstanzug kostet komplett ca. 250 Euro. Dieser Dienstanzug soll laut Feuerwehrverordnung § 4 Absatz 2 zu dienstlichen Veranstaltungen getragen werden. Dazu gehören Mütze, Binder, Hose und Jacken. Die Weiblichen Feuerwehrangehörigen sollen mit Käppi, Bluse, Halstuch, Rock oder Hose ausgestattet sein.



Alternativ kann auch für die Dienstjacke eine Weste angeschafft werden. Die Weste ist im Vergleich zu den Jacken ca. 30 Euro günstiger.

Da in unserer Verbandsgemeinde die Beschaffung von Dienstkleidung („Ausgehuniform“) zu Gunsten anderer Ausrüstungsgegenstände zurückgestellt wurde, besteht momentan ein sehr großer Bedarf. Zurzeit sind nicht einmal mehr alle Führungskräfte mit Dienstkleidung ausgestattet, was bei offiziellen Veranstaltungen der Feuerwehr kein gutes Bild auf unsere Feuerwehreinheiten und somit auch auf die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land wirft.

Als Ergänzung zur Grundausrüstung wird deshalb zukünftig vor der offiziellen Ernennung und Bestellung die Feuerwehrdienstkleidung zur Verfügung gestellt.

Sonderausrüstung (Schutzausrüstung) die aus Sicht der Gefährdungsanalyse vorgehalten werden muss.



Der umluftunabhängige Atemschutz bestehend aus Atemschutzgerät, Lungenautomat, Druckluftflasche und Atemanschluss (Maske). Jede Feuerweereinheit sollte mit mindestens vier Atemschutzgeräten ausgestattet sein. Nach der FwDV 7 muss bei jedem Atemschutzeinsatz neben dem eingesetzten Trupp ein Reservetrupp (Rettungstrupp) bereitstehen.

Die Ausstattung in unserer Verbandsgemeinde:

Bottenbach:	4 Geräte	Obersimten:	2 Geräte
Eppenbrunn:	4 Geräte	Ruppertsweiler:	4 Geräte
Hilst:	2 Geräte	Schweix:	2 Geräte
Hochstellerhof:	2 Geräte	Trulben:	6 Geräte
Kröppen:	2 Geräte	Vinningen:	2 Geräte
Lemberg:	8 Geräte		

In einigen Feuerwehren werden nur zwei Geräte vorgehalten. Das ist nur dadurch möglich, weil die Wehren in einem Alarmierungsverbund zusammen alarmiert werden und in der Regel innerhalb der Einsatzgrundzeit an der Einsatzstelle eintreffen.

Atemschutzgeräte unterliegen einer besonderen Prüf- und Reinigungspflicht. D. h. sie müssen nach jedem Einsatz oder Übung einer Reinigung und Prüfung unterzogen werden. Des Weiteren müssen alle Geräte halbjährlich zur Überprüfung. Diese Prüfungen dauern in der Regel zwei Tage. Da wir keine Ersatzgeräte vorhalten, ist in dieser Zeit die Feuerwehr nur bedingt einsatzfähig. Aufgrund dieser Situation ist es notwendig, alle Wehren mit der Mindestausstattung nach der Feuerwehrverordnung auszustatten.

Die Kosten für ein komplettes Atemschutzgerät (Gerät, Lungenautomat, Flasche und Maske) belaufen sich auf ca. 2.500,- Euro.

Schutzkleidung für Atemschutzgeräteträger



Einsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger nach Hupf 1 (Jacke) und Hupf 4 (Hose) incl. Helm und Handschuhen

Kosten für Überjacke ca. 1000,- Euro, Überhose ca. 500,- Euro, Handschuhe ca. 70,- Euro und Helm ca. 400,- Euro.

In unserer Verbandsgemeinde werden zurzeit 80 Paar Überhosen vorgehalten, die laut Gefährdungsbeurteilung zwingend vorgeschrieben sind. Die Zahl der Atemschutzgeräteträger in der gesamten VG beträgt zurzeit 80 Personen. Des Weiteren müssen in den nächsten Jahren, die teilweise veralteten Überjacken durch neue Überjacken ersetzt werden. Die Neubeschaffung erfolgt kontinuierlich nach Bedarf

Die vorgenannte Sonderausstattung erhalten nur Feuerwehrangehörige, die als Atemschutzgeräteträger ausgebildet und eingesetzt werden.

Führerscheine

Bedingt durch die Einführung der neuen Fahrerlaubnisklassen ab 1. Januar 1999 und das Ausscheiden älterer Feuerwehrangehöriger mit den alten Fahrerlaubnisklassen, entsteht bei den Wehren eine prekäre Lage, was das Führen der Feuerwehrfahrzeuge betrifft.

Die Einsatzfahrzeuge bis 7.500 kg können weiterhin von den Besitzern der alten Fahrerlaubnis Klasse 3 gefahren werden. Mit dem neuen Führerschein der Klasse B können nur noch Fahrzeuge bis 3.500 kg gefahren werden. Bei der VG Feuerwehr gibt es überwiegend Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 6.000 kg.

Der Gesetzgeber hat mittlerweile die Möglichkeit geschaffen, den sogenannten Feuerwehr-Führerschein bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7.500 kg zu erwerben. Durch eine Rechtsverordnung werden die Ausführungsbestimmungen zur organisationsinternen Ausbildung und Prüfung, die Ausbildungs- und Prüfbescheinigung und das Erlöschen und Ruhen der Fahrberechtigung geregelt. Die Ausbildung mit Prüfung wird von dafür geschulten Feuerwehrangehörigen innerhalb der Verbandsgemeinde durchgeführt. Der Fahrschüler erhält nach erfolgreich abgelegter Prüfung den sogenannten Feuerwehrführerschein von der Verbandsgemeindeverwaltung ausgestellt. Dieser Führerschein ermächtigt ihn Feuerwehrfahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7.500 kg zu fahren. Im privaten Bereich ist dieser Führerschein ungültig. Dieser Führerschein wird hauptsächlich in allen Löscheinheiten mit TSF-W's und MLF's benötigt.

Bei den Stützpunktwehren Lemberg und Trulben sind Fahrzeuge (TLF 16/25) mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7.500 kg stationiert. Hier ist eine Fahrerlaubnis der Klasse C erforderlich, die mit Vollendung des 21. Lebensjahres erworben werden kann.

In seiner Sitzung am 18.06.2012 hat der Verbandsgemeinderat Pirmasens-Land beschlossen, als Anreiz zum Erwerb des Führerscheins und zur Sicherstellung der

Einsatzbereitschaft der Wehren der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land, die anfallenden Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnis C, zuzüglich der Verwaltungskosten und Kosten für die ärztlichen Untersuchungen zu übernehmen. Der notwendige Bedarf für eine Fahrerlaubnis-Ausbildung ist durch den zuständigen Wehrführer und den Wehrleiter zu bestätigen. Der Feuerwehrangehörige verpflichtet sich darüber hinaus gegenüber der Verbandsgemeinde, 10 Jahre Feuerwehrdienst abzuleisten. Beim vorzeitigen Verlassen der Feuerwehr ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen. Für Berufskraftfahrer ist diese Regelung nicht anzuwenden.

Durch die Einführung des Feuerwehrführerscheins kann der Zuschuss für die Klasse C 1 entfallen. Es entstehen lediglich Kosten für die organisationsinterne Ausbildung.

Entsprechende Mittel für den Führerscheinerwerb sowohl für Klasse C als auch Feuerwehrführerschein sind in den folgenden Jahren im Haushalt bereitzustellen.

Förderung Ehrenamt Feuerwehr

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Organisations- und Bedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land im Jahr 2012 wurden bereits Überlegungen zur Förderung des Ehrenamts Feuerwehr und zur Nachwuchsgewinnung von den Fraktionen angeregt. Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats am 10.12.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und vorzulegen.

Nachdem zwischenzeitlich der Nachholbedarf an zeitgemäßer Ausstattung der Feuerwehreinheiten der Verbandsgemeinde mit entsprechenden notwendigen Fahrzeugen, Gebäuden und sonstigen feuerwehrtechnischen Geräten sowie Schutz- und Dienstkleidung weitestgehend abgearbeitet wurde, hat die Verwaltung diverse Möglichkeiten geprüft, die Motivation der Feuerwehrangehörigen zu stärken. Unstreitig trägt auch die persönliche Anerkennung für den geleisteten Dienst in der Feuerwehr dazu bei, bereits vorhandene Feuerwehrangehörige länger für den Feuerwehrdienst zu motivieren und neue Feuerwehrfrauen und -männer für den Dienst in der freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen.

Viele Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts, wie sie von anderen Gebietskörperschaften angeboten werden, können jedoch durch die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land nicht vorgehalten werden, entweder aus Kostengründen oder weil die Verbandsgemeinde nicht Träger von Sport- oder Kultureinrichtungen ist. Es können daher in diesen Bereichen weder Vergünstigungen noch Preisnachlässe oder Freikarten (Schwimmbäder, öffentlicher Personennahverkehr usw.) eingeräumt werden.

Eine Vergünstigung im Bereich Grundsteuer, Nutzung Dorfgemeinschaftshäuser, Kindergartenbeiträge o.ä. kommt ebenfalls nicht in Betracht, da alle diese Einrichtungen sich nicht in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde befinden bzw. nicht vorhanden sind. Bisher wurde der Schwerpunkt der Förderaktivitäten auf die Gründung und Förderung der Jugendfeuerwehren gelegt, da diese den überwiegenden Bestand der Wehren sichern.

Die Ausbildung der Jugendlichen obliegt den jeweiligen Löschereinheiten. Daneben kommen auch Freizeit- und Gemeinschaftsveranstaltungen nicht zu kurz. So nehmen die Jugendlichen auch an überörtlichen Veranstaltungen teil; veranstalten in den Sommermonaten eigene Zeltlager, besuchen Museen, Schwimmbäder, Eis-Arena, Kino, usw. Die Eintrittskarten werden von den Fördervereinen spendiert. Der Transport erfolgt in Fahrzeugen der Feuerwehr, insbesondere dem MTF. Die Fahrtkosten trägt die

Verbandsgemeinde. Weiterhin steht die Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser, in sehr begrenztem Umfang auch für private Veranstaltungen, zur Verfügung. Als weitere Förderung und Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit der aktiven Feuerwehrangehörigen ist die zeitgemäße Ausstattung der Unterkünfte, Fahrzeuge und Geräte anzusehen. Daneben kann das Amtsblatt für Veröffentlichungen von Informationen und Veranstaltungen genutzt werden. Weitere Möglichkeiten der Anerkennung bestehen in einer angemessenen Aufwandsentschädigung bzw. Auslagenersatz, Übernahme von Fahrtkosten, angemessene Verpflegung bei Einsätzen und Übungen sowie Ehrungen und die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen. Derzeit findet jährlich das sog. Floriansessen für die Wehrführer und deren Partner statt. Für die Beförderungen und Ehrungen am Jahresende fand bis zum Jahre 2015 immer eine Veranstaltung nur für die Führungskräfte und die zu ehrenden Feuerwehrangehörigen statt. Außerdem wurde ein jährlicher Zuschuss zur Kameradschaftskasse in Höhe von 7,50 € pro Feuerwehrfrau/-mann gewährt. Dieser betrug ursprünglich 20 DM, wurde danach auf 15 DM abgesenkt und bei Einführung des Euros umgerechnet und gerundet. Auch bei größeren Übungen und Einsätzen wurde nur in geringem Umfang, jedoch ohne genaue Vorgaben, eine Verpflegung gewährt.

Diese Leistungen waren nach Auffassung der Verwaltung einerseits der Höhe nach nicht mehr zeitgemäß und konnten ggf. rechtlich als sog. freiwillige Leistungen angesehen werden. Andererseits gab es auch keine Festlegungen, aus welchem Anlass in welcher Höhe eine Ehrengabe erfolgt.

Zur rechtlichen Absicherung und zur Förderung des Ehrenamts in der Feuerwehr wurden vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 16.12.2015 folgende Maßnahmen beschlossen, die ab dem Jahre 2016 umgesetzt wurden:

1. Anhebung und Festschreibung einer jährlichen Pauschale für jeden Feuerwehrangehörigen (Jugend- und aktive Wehr) in Höhe von 15 € (Auszahlung dieses Betrags in einer Summe an die aktiven Wehren und Jugendfeuerwehren). Dieser Betrag (bisher Zuschuss zur Kameradschaftskasse) soll der Abgeltung der persönlichen Aufwendungen der Feuerwehrangehörigen (Fahrten zum Feuerwehrgerätehaus, Teilnahme an Übungen, Waschen der privaten Kleidung usw.) als Auslagenersatz dienen. Stichtag für die Auszahlung soll jeweils der Personalbestand zum 30.09. des laufenden Jahres sein.
2. Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Durchführung des „Floriansessens“ (Essen und Getränke) für die Wehrleiter, Wehrführer und deren Partner (Beibehaltung der bisherigen Praxis); Haushaltsansatz: 600 Euro.
3. Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel von zunächst 2.500 € für die Durchführung und Ausrichtung einer jährlichen gemeinschaftlichen Veranstaltung (Ehrenabend, Tag der Feuerwehr o.ä.) für alle aktiven Feuerwehrangehörigen auf Verbandsgemeindeebene einschließlich der entsprechenden Getränke und Verpflegung, beschränkt auf die bereitgestellten Haushaltsmittel.
4. Die leistungsgerechte Abstufung der Aufwandsentschädigung der Funktionsträger soll auf Wunsch der Funktionsträger im bisherigen Umfang beibehalten werden. Die Anzahl der Stellen für ehrenamtlichen Gerätewarte soll von bisher 2 um weitere 4 auf insgesamt 6 Stellen erhöht werden. Die Gerätewarte erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung. Die Besetzung der Stellen kann auch anteilig erfolgen (z.B. 2 x 0,5 Stellenanteile).

5. Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Gewährung von angemessener Verpflegung bei größeren Übungen und Einsätzen. Über die angemessene Verpflegung entscheidet im Einzelfall die Wehrleitung. In den Haushaltsplan 2016 ist ein Betrag von 700 € einzustellen.
6. Gewährung und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Ehrengaben und Geschenken bei Dienstjubiläen, Beförderungen, Verabschiedungen, Dienstbesprechungen, o.ä. (siehe anliegende Aufstellung).
7. Einführung und Ausgabe eines bundesweit einheitlichen Dienstausweises für alle Feuerwehrangehörigen. Dabei sollte auf Anregung des Hauptausschusses darauf geachtet werden, dass die Ausweise einen Strichcode enthalten.
8. Zweimal jährliche Durchführung einer Grundreinigung (einschließlich Fenster-reinigung) in den Sozialräumen der Feuerwehrgerätehäuser der Verbandsgemeinde. Die Reinigung soll durch die Reinigungskräfte der Verbandsgemeinde und nicht durch eine Fachfirma erfolgen.
9. Übernahme der Fahrerlaubnis-Verlängerungskosten für Feuerwehrangehörige, sofern die Fahrerlaubnis für die Ausübung des Feuerwehrdienstes und die Ausbildung in der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land benötigt und die Notwendigkeit durch die Wehrleitung bestätigt wird. Dies gilt nicht für beruflich veranlasste und genutzte Fahrerlaubnisse.

Investitionsbedarf FW–Fahrzeuge 2023 bis 2028

Standort	Fahrzeugtyp	Voraussichtliche Beschaffungskosten	Jahr der Auftragsvergabe
Lemberg	TLF 3000	376.800 €	2022
Lemberg	Konz. ELW (Abschnittsleitung)	60.000 €	2023
Bottenbach	Konz. ELW (ELW 1)	150.000 €	2023
Trulben	Konz. ELW (Bereitsstellungsraum)	50.000 €	2023
Lemberg	HLF 10/10	400.000 €	2023
Schweix	TSF-W	180.000 €	2024
Obersimten	TSF-W	180.000 €	2024
Vinningen	TSF-W	180.000 €	2024
Ruppertsweiler	TSF-W	180.000 €	2024
Hilst	TSF-W	180.000 €	2027
Kröppen	TSF-W	180.000 €	2027
Eppenbrunn	TSF-W	180.000 €	2027
Ruppertsweiler	MZF 1	85.000 €	2028

Anmerkung:

Die einzelnen Fahrzeugtypen werden in der Feuerwehrverordnung, den zurzeit gültigen Technischen Richtlinien (TR) des Landes Rheinland-Pfalz und den Fahrzeugnormen vorgegeben.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist durch die Aufnahme neuer Fahrzeugtypen eine Änderung der Richtlinien jederzeit möglich. Es werden nur Fahrzeuge aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bezuschusst, die den Richtlinien bzw. den Fahrzeugnormen entsprechen.

Investitionsbedarf und Prioritätenliste Abgasabsaugungsanlagen

Standort	Anzahl Stellplätze	Voraussichtliche Kosten	Jahr
Bottenbach	3	12.000 €	2021
Eppenbrunn	2	6.000 €	2019
Hilst	2	12.000 €	unbekannt
Kröppen	1	6.000 €	unbekannt
Lemberg	4	20.000 €	2021
Obersimten	1	6.000 €	unbekannt
Ruppertsweiler	2	9.000 €	2021
Schweix	1	6.000 €	unbekannt
Trulben	3	12.000 €	2021
Vinningen	1	6.000 €	2021

Bedarf an Geräten und Ausrüstung in den kommenden Jahren in €

Geräte und Ausrüstung	Produkt	2021	2022	2023	2024	2025
Leitstellen (FEZ)	12611	51.151	3.000	3.000	3.000	3.000
Werkstätten Feuerwehr	12613	6.830	9.750	4.250	4.250	4.250
Dienst- und Schutzkleidung	12600	28.036	100.700	193.000	150.000	150.000
Schutzkleidung Jugendfeuerwehr/Bambini	12600	964	6.000	6.000	6.000	6.000
Material/Personalaufwendungen Feuerwehr	12600	72.982	53.200	67.500	67.500	67.500
Material/Personalaufwendungen Jugendfeuerwehr/Bambini	12600	315	2.500	2.500	2.500	2.500
Unterhalt Feuerwehrfahrzeuge	12614	44.272	31.900	29.000	29.000	29.000
Unterhalt Technisches Gerät Feuerwehr	12615	14.891	7.200	7.200	7.200	7.200
Rollwagen Schlauch > 1000	12613	0	2500	4.000		
Rollwagen AGT-Zelt > 1000	12613	0	0	4.000		
Rollwagen TH > 1000	12613	0	2500	4.000		
Hebekissen Trulben < 1000	12615	0	0	8.000		
Wärmebildkamera > 1000	12615	0	0	3.500		
Überholung Atemschutzgeräte bzw. Tauch	12615	8.068	5.000	5.000	5.000	5.000
Sonstige Geräte > 1000	12615	1.377	3.000	6.000	6.000	6.000
Aus und Fortbildung Feuerwehrangehörige	12630	3.064	3.000	5.000	5.000	5.000
Zivil- Katastrophenschutz	12800	0	500	500	500	500
Firstresponder	12700	0	1.000	1.000	1.000	1.000
Unterhalt Fahrzeug First Responder PS FR 112	12705	1.178	300	300	300	300
Unterhalt Fahrzeug First Responder PS FR 162	12706	139	300	300	300	300
Spinde Bottenbach, Lemberg u.a.	12612	0	0	7.000	3.500	3.500

Die Feuerwehrangehörigen sollen in den nächsten Jahren sukzessive mit der neuen Dienst- und Schutzkleidung ausgestattet werden. Durch technische Vorgaben (z. B. dass die Helme nach ca. 15 Jahren ausgesondert werden sollen, dass die Schutzkleidung der Atemschutzgeräteträger nach max. 25 Intensivwäschen erneuert werden muss, dass Feuerwehrsicherheitsgurte und Feuerwehrleinen nach 15 Jahren ausgesondert werden müssen), sind in Zukunft immerwährend Mittel für Ersatzbeschaffungen bereit zu stellen.

Die Beschaffung von Ausrüstung und Gerät erfolgt nach Vorgabe der Feuerwehrverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie unter Beachtung der Vorgaben des Unfallversicherungsträgers.

Inkrafttreten:

Nach der Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat tritt der von der Verwaltung im Benehmen mit der Wehrleitung erstellte Organisationsplan der Feuerwehr im März 2011 in Kraft.

Erste Fortschreibung:

Der Feuerwehrorganisationsplan wurde mit Zustimmung des Verbandsgemeinderats am 29.02.2012 fortgeschrieben.

Zweite Fortschreibung

Der Feuerwehrorganisationsplan wurde mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates am 20.02.2013 fortgeschrieben.

Dritte Fortschreibung

Der Feuerwehrorganisationsplan wurde mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates am 16.10.2017 fortgeschrieben.

Vierte Fortschreibung

Der Feuerwehrorganisationsplan wurde mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates am 14.11.2019 fortgeschrieben.

Fünfte Fortschreibung

Der Feuerwehrorganisationsplan wurde mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates am _____ fortgeschrieben.

Pirmasens, 08.11.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
PIRMASENS-LAND

Klaus Weber
Bürgermeister

Hans-Peter Maschino
Wehrleiter